



143. Sitzung, Montag, 8. November 2021, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Grippeimpfung
- 2. Eintritt neues Mitglied Kantonsrat 4**
 - für Ruedi Lais
 - KR-Nr. 380/2021
- 3. Gesuch um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung im Sinne von § 6 Abs. 2 GOG, Gesuch von Oberrichterin Maya Knüsel 6**
 - Antrag der Justizkommission vom 28. September 2021
 - KR-Nr. 322/2021
- 4. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2020 6**
 - Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2021 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 2. September 2021
 - Vorlage 5705a
- 5. Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2020 23**
 - Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2021 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 26. August 2021
 - Vorlage 5706a

- 6. Gesetz über die finanzielle Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie 40**
Antrag der Redaktionskommission vom 22. September 2021
Vorlage 5681a
- 7. Numerus clausus oder alternative Eignungsprüfung für das Medizinstudium an der Universität Zürich: «Israelisches Modell» oder ähnliche zweistufige Verfahren, Selektion nach dem ersten Studienjahr, «sur dossier»-Zulassung 41**
Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 zum Postulat KR-Nr. 146/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. November 2021
Vorlage 5639
- 8. Politisch und konfessionell neutrales öffentliches Bildungswesen, neutrale Lehrmittel und ausgewogene unterrichtsergänzende Angebote 46**
Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 20. März 2021 zur parlamentarischen Initiative Marc Bourgeois
KR-Nr. 288a/2018
- 9. Politische Neutralität bei Lehrmitteln für die Volksschule ... 67**
Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. März 2021 zur parlamentarischen Initiative Bettina Balmer
KR-Nr. 287a/2018
- 10. Sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke 70**
Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2020 zum Postulat KR-Nr. 328/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Juni 2021
Vorlage 5707
- 11. Verschiedenes 76**
Rücktrittserklärungen
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 310/2021, Vollzugszentrum Bachtel – aus der Vergangenheit immer noch nichts gelehrt?
Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Walter Honegger (SVP, Wald)
- KR-Nr. 341/2021, Auswahl der Covid-Impfstoffe im Kanton Zürich
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)
- KR-Nr. 344/2021, Steuergelder für Live-Sex-Theater im Schauspielhaus?
Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 357/2021, Eingetragene Partnerschaft für alle
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 270/2021, Digitale Corporate Identity beim Kanton Zürich
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 271/2021, Alibaba – Wo werden Daten aus dem Kanton Zürich gespeichert und verarbeitet?
Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- KR-Nr. 286/2021, Frei werdende Liegenschaften durch Umzug in das PJZ
Nicola Yuste (SP, Zürich)
- KR-Nr. 288/2021, Reichen die aktuellen Massnahmen für eine akzeptable Luftqualität
Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- KR-Nr. 289/2021, Förderung von Gewächshäusern im Kanton Zürich
Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Beat Huber (SVP, Buchs)
- KR-Nr. 290/2021, Homeoffice: Erkenntnisse und Umsetzung nach Corona?

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), André Müller (FDP, Uetikon)

- KR-Nr. 302/2021, Radweg mitten durchs Kulturland
Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 139. Sitzung vom 4. Oktober 2021, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Verbesserung der gesetzlichen Grundlage für die Unternehmensentlastung**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 66/2021
- **Änderung § 225 Abs. 3 StG - Grundstückgewinnsteuer**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 69/2021
- **Für offene Läden in Tourismuszentren, liberale Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 94/2021

Grippeimpfung

Ratspräsident Benno Scherrer: Heute findet in Zusammenarbeit mit der Ärztegesellschaft im Sitzungszimmer zu meiner Linken die Grippeimpfung statt. Wer sich vorgängig angemeldet hat, kann zwischen 8.15 Uhr – das ist jetzt – und 10 Uhr dort vorbeigehen und sich impfen lassen. Bitte tun Sie das vor 10 Uhr und nehmen Sie, wie vorher angekündigt, die 30 Franken mit, die vollumfänglich an Médecins sans Frontières gehen.

2. Eintritt neues Mitglied Kantonsrat

für Ruedi Lais

KR-Nr. 380/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Ruedi Lais. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 27. Oktober 2021: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019 bis 2023 im Wahlkreis XVIII, Bülach.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVII, Bülach, wird für den verstorbenen Ruedi Lais (Liste 02, SP Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Christoph Fischbach, geboren 1978, Kaufmännischer Angestellter, Stadtrat, wohnhaft in Kloten.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Christoph Fischbach, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Eingänge zu schliessen. Die Anwesenden erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Benno Scherrer: Christoph Fischbach, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Christoph Fischbach (SP, Kloten): Ich gelobe es.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Eingänge können geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesuch um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung im Sinne von § 6 Abs. 2 GOG, Gesuch von Oberrichterin Maya Knüsel

Antrag der Justizkommission vom 28. September 2021

KR-Nr. 322/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, das Gesuch der teilamtlichen Oberrichterin Maya Knüsel zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Justizkommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2020

Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2021 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 2. September 2021

Vorlage 5705a

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten ist gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage 5705a und den Jahresbericht der Universität. Dann gehen wir die Vorlage in einer Detailberatung kapitelweise durch. Am Schluss stimmen wir dann über die Vorlage 5705a ab. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Gerne stelle ich heute den Bericht der ABG zum Jahresbericht 2020 der Universität (UZH) vor. Die Führungsgremien der Universität waren in diesem schwierigen Jahr besonders gefordert. Wegen der Pandemie (*Corona-Pandemie*) musste vieles neu gedacht und anders organisiert werden, um den Lehr- und Forschungsbetrieb am Laufen zu halten. Oberstes Ziel war es, den Studierenden ihr Studium mit Leistungsnachweis zu ermöglichen. Sowohl der Lehrkörper wie auch die Studierenden zeigten sich leistungsbereit und kooperativ, weshalb es der UZH über alles gesehen gut gelungen ist, die pandemiebedingten Herausforderungen zu meistern. Zudem werden die in der Pandemie aufgezwungenen neuen Distanz-Lehrformate dahingehend überprüft, wie sie auch zukünftig sinnvoll eingesetzt

werden können. Auch in baulicher Hinsicht wurden und werden bezüglich der Arbeitsplätze und der Hörsäle Überlegungen, gestützt auf die Erfahrungen aus der Pandemie, angestellt. Insofern betrachtet die UZH die Herausforderungen auch als Chance für Neuerungen, was die ABG ausdrücklich begrüsst.

Neben den ausserordentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie waren die ordentlichen mehrjährigen Projekte weiterzuführen, soweit dies möglich war. Ich denke hier im Besonderen an die Bauprojekte an den beiden Standorten im Zentrum und auf dem Irchel-Gelände, ebenso an die Zusammenführung der Bibliotheken und an die Digitalisierungsinitiative der Hochschulen, wofür der Kantonsrat im Januar 2020 grünes Licht und zusätzliche Mittel gegeben hat. Gerade die verschiedenen Vorhaben im Rahmen der Digitalisierungsinitiative haben durch die Pandemie zusätzlichen Schub erhalten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts schien es, als könnten die Verhandlungen über ein neues Finanzierungsmodell für die Abgeltung von Forschungs- und Lehraufwänden am USZ (*Universitätsspital Zürich*) durch die Universität zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht und das neue Modell per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden. Nach neusten Erkenntnissen ist jedoch nochmals Sand ins Getriebe zwischen den beiden Institutionen gekommen. Die Vereinbarung verzögert sich offenbar weiter. Die ABG vertritt dezidiert die Haltung, dass den Verhandlungen zu diesen Vereinbarungen hohe Priorität eingeräumt werden soll.

Besonders gefordert war die ABG im Berichtsjahr mit den Untersuchungen über verschiedene Vorkommnisse an mehreren Kliniken des Universitätsspitals USZ. Betroffen war auch das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) an der UZH selber. In diesem Zusammenhang stellten sich Fragen zu den sogenannten Doppelanstellungen der Klinikdirektoren. UZH-spezifisch ging es hier vornehmlich um den Berufungsprozess und bezüglich der Zusammenarbeit der beiden Institutionen UZH und USZ um die Entkoppelung von Lehrstuhl und Klinikdirektion. Die ABG hat in ihrem separaten Bericht (*KR-Nr. 58/2021*) etliche Empfehlungen formuliert und steht mit der Bildungsdirektion und der UZH, was deren Beachtung und Umsetzung betrifft, im Dialog. Auch das Projekt «Weiterentwicklung des ZZM», welches auf einen Bericht der Finanzkontrolle aus dem Jahr 2019 zurückgeht, wird von der ABG weiterhin verfolgt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich für die ABG im Zusammenhang mit diesen Abklärungen viele Fragen zur Aufsichtstätigkeit der Bil-

dungsdirektion über die Hochschulen und zur Aufgabe der ABG bezüglich Oberaufsicht stellten. Deshalb gestaltete sich das Verhältnis der ABG zur Bildungsdirektion zeitweise schwierig. Es gab wohl auch das eine oder andere Missverständnis. Beide Seiten arbeiten jedoch sachfokussiert an der Optimierung der Kommunikation und der Klärung der jeweiligen Aufgaben.

Die UZH ist eine vielschichtige und traditionsbewusste Institution, die durch Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen wertvolle Beiträge zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons liefert. Es ist die erklärte Absicht der ABG, die UZH in diesen Aufgaben zu unterstützen. Wir danken dem Rektor Michael Schaepman, stellvertretend für die Universitätsleitung, und der Bildungsdirektorin und Universitätsratsvorsitzenden (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) für die Bereitschaft, sich mit den vielen Fragen der ABG auseinanderzusetzen.

Wie immer – aber ganz besonders für dieses Pandemie-Jahr – geht unser Dank an die vielen Mitarbeitenden der Universität, dank deren Einsatz der Kanton Zürich eine hervorragende Bildungsinstitution hat, die für Gesellschaft und Wirtschaft dieses Kantons von grosser Bedeutung ist und die weit über die Kantonsgrenzen hinausstrahlt. Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der UZH für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Ich danke der Kommissionspräsidentin für ihr Eingangsvotum. Die jährliche Analyse und Berichterstattung der ABG zum diesjährigen 150 Seiten umfassenden Jahresbericht der Universität Zürich ist in der Fülle in einem kurzen Votum nur punktuell und nicht vertieft möglich. Es ist Ermessenssache, über welche Teilgebiete berichtet wird. Die Universität erfüllt ja den Auftrag gemäss Paragraph 2 des Universitätsgesetzes.

Die Publikationsorgane «UZH Journal», als Campuszeitung der Universität Zürich, aber auch das «UZH Magazin» runden die Berichterstattung in aktuellen Themenkreisen während des Jahres ab und sind zu begrüßen.

Finanziell konnte die Universität bei einem Umsatz von 1,47 Milliarden Franken, nach 1,46 Milliarden Franken im Vorjahr, mit einem Betriebsverlust von 17'165 Franken beinahe eine Punktlandung machen. Dieser Verlust wird dem Eigenkapital von total 137'208 Franken – dieser Betrag nach Verlustdeckung – belastet. Der Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung im Jahresbericht 2020 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Im Herbstsemester 2020 waren 27'656 Personen an der Universität Zürich immatrikuliert. Davon waren 14'778 Studierende im Bachelor-Studium eingeschrieben – nach 13'977 im Vorjahr –, 6'769 in einem Masterstudiengang – 2019 waren dies 6'455 –, in beiden Stufen ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Die Doktorierenden stellen mit 5'625 Personen – 2019: 5'517 – 20,3 Prozent der Studierenden. Insgesamt 484 Personen beziehungsweise rund 1,8 Prozent der Studierenden befanden sich im Berichtsjahr, auf verschiedene Fächer verteilt, in der Ausbildung zur Lehrperson. Damit präsentiert sich die Gesamtstudierendenzahl im Vergleich zum Vorjahr mit 26'438 auf einem höheren Niveau, nämlich plus 1'218 Studierende im Vergleich 2020 mit 2019. Hinzu kommen 977 Weiterbildungsstudierende in einem der Master-of-Advanced-Studies-Studiengänge.

Corona war natürlich auch für die Universität ein Thema und angesichts ihrer Position nicht nur reaktiv durch Umstellung von Präsenzunterricht auf andere Formate, sondern auch aktiv. Zu Beginn des Corona-Jahres 2020 tappte die Wissenschaft angesichts des neuartigen Virus noch völlig im Dunkeln. Zwölf Monate später war die Menge an verfügbarem Wissen kaum noch zu überblicken. Forschende rund um den Globus arbeiteten unter Hochdruck auf das gemeinsame Ziel hin, die Pandemie unter Kontrolle zu bringen. Noch ist der Wettlauf gegen das Virus nicht gewonnen. Doch das Tempo, das die Wissenschaft bisher an den Tag gelegt hat, ist beeindruckend. Auch Forschende der UZH reagierten schnell. Sie mobilisierten vorhandenes Know-how, nutzten Laborstrukturen um und schufen neue Netzwerke. Auf diese Weise konnten sie schon bald wichtige Beiträge zum Verständnis und zur Bekämpfung von Sars-CoV-2 liefern. Ein im April lancierter Pandemie-Fonds der UZH, den auch viele Alumni und Alumnae unterstützten, half dabei, dringliche Forschungsprojekte in kurzer Zeit auf den Weg zu bringen. Rasch wurden auch Kapazitäten und Infrastrukturen für Dienstleistungen bereitgestellt. Bereits im März 2020 wurde das Zentrum für Reisemedizin am Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention in ein Covid-19-Testzentrum umgewandelt, und über Neujahr 2020/21 konnte das erste kantonale Impfzentrum eingerichtet werden.

Die grenzüberschreitende Studierendenmobilität ging pandemiebedingt im letzten Jahr zwar zurück, sie wurde aber nicht gestoppt. Zu Beginn des Herbstsemesters wurden 41 Prozent weniger Outgoing-Studierende und 18 Prozent weniger Incoming-Studierende als vor einem Jahr gezählt. Auslandserfahrung ist aber eine Bereicherung jedes Studiums. Deshalb unterstützte die UZH den Studierendenaustausch auch während der Pandemie und setzte dabei verstärkt auf Online-Formate. So

wurden zum Beispiel die UZH International Summer Schools dieses Jahr virtuell durchgeführt. 160 Studierende aus 22 Ländern und über 50 Universitäten nahmen daran teil.

Die digitale Transformation, eines der grossen strategischen Entwicklungsfelder der UZH, erlebte im Jahr der Pandemie einen grossen Schub. Zum einen beschloss der Kantonsrat Ende Januar 2020 die Digitalisierungsinitiative der Züricher Hochschulen, kurz DIZH, während den nächsten Jahren mit 108 Millionen Franken substanziell zu unterstützen. Zum anderen musste die universitäre Lehre pandemiebedingt gewissermassen von heute auf morgen digitalisiert werden. Allein im Frühjahrssemester 2020 wurden 4500 Lehrveranstaltungen vom realen in den virtuellen Raum verschoben und über 40'000 Leistungsausweise online durchgeführt, ein Kraftakt, der den Angehörigen der UZH viel abverlangte, allen voran den Dozierenden, die vor der Herausforderung standen, Präsenzveranstaltungen didaktisch sinnvoll in digitale Formate zu übertragen. Die Erfahrungen, die sie dabei sammelten, werden in die zukünftige Entwicklung der universitären Lehre einfliessen. Stark gefordert waren auch die Mitarbeitenden der Fakultäten und der Zentralen Dienste, die den administrativen und technischen Support im Hintergrund sicherstellten.

Die SVP beantragt, den vorliegenden Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2020 zu genehmigen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon): Auch die Universität Zürich wurde im Berichtsjahr 2020 sehr durch die Pandemie belastet und geprägt. Die Forschungstätigkeiten waren eingeschränkt. Vieles war nur noch im virtuellen Raum möglich. Die Lehrveranstaltungen fanden online statt. Trotz alledem kam der Studienbetrieb nie ganz zum Erliegen. Im Bereich der Lehre entstand jedoch für die Dozierenden eine sehr grosse Mehrbelastung, die mit grossem Engagement getragen wurde. Für einige Studierende waren die Reiseeinschränkungen eine besondere Herausforderung, da dadurch zum Beispiel Forschungsaufenthalte nicht stattfinden konnten oder Beschäftigungen für Nachwuchsforschende im Ausland reduziert wurden. Die UZH hat hier mit einer Härtefallregelung die Studierenden sehr gut unterstützt. Zudem konnten Projekte kostenneutral und unbürokratisch verlängert werden.

Nach dem Rücktritt von Michael Hengartner übernahm im Februar 2020 Gabriele Siegert interimsmässig die Führung der UZH bis zum Antritt des neuen Rektors Michael Schaepmann im August 2020. Wir

wünschen Herrn Schaepmann für die Erfüllung dieser grossen Aufgabe alles Gute.

Die Universität war von den Untersuchungen zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des USZ insofern betroffen, als es um Klinikdirektoren am USZ ging, die gleichzeitig Lehrstuhlinhaber an der Universität waren und deshalb eine gemeinsame Anstellung an beiden Institutionen hatten. Die Erkenntnisse aus der Untersuchung mündeten in eine Reihe von Empfehlungen, darunter jene, Lehrstuhl und Klinikdirektion zu entkoppeln, die gemeinsame Anstellung aufzuheben sowie die Zusammenarbeit zwischen Universität und USZ, speziell im Berufungsprozess, zu verbessern.

Die SP wird die Umsetzung der Empfehlungen der ABG bei beiden Institutionen weiterhin verfolgen und erwartet von den beiden Institutionen, dass sie gut zusammenarbeiten, die Schnittstellen geklärt und Schlupflöcher nachhaltig geschlossen werden. Dass in der medizinischen Fakultät mit einem Flyer zum Boykott gegen die Empfehlungen der ABG aufgerufen wurde, ist empörend, zeugt von wenig Einsicht und entspricht nicht unseren Erwartungen einer guten Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle hat im 2019 im Auftrag der Finanzkommission einen besonderen Prüfauftrag bezüglich der Leistungsentgelte im Umfeld des Zentrums für Zahnmedizin, ZZM, durchgeführt, da es Hinweise auf Unregelmässigkeiten gab. Betroffen war das Institut für die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, in welchem die ambulante Leistung bei der Universität und die stationären Leistungen im Universitätsspital erfolgen. Gegen Professor Martin Rücker wurde im September 2020 eine Administrativuntersuchung eingeleitet. Diese führte im März 2021 zur Trennung. Die Finanzkontrolle und die ABG kamen zum Schluss, dass der Kooperationsvertrag zwischen USZ und UZH überarbeitet werden soll. Ziel muss es sein, die Verantwortlichkeiten von USZ und UZH und die Finanzflüsse klar zu regeln und auch hier Schlupflöcher zu verhindern. Die SP-Fraktion begrüsst das Reorganisationsprojekt am ZZM, wünscht sich allerdings generell ein rascheres Vorgehen.

Es ist erfreulich, dass die Universität weiterhin Massnahmen ergreift, um den Frauenanteil bei den Professuren und in den leitenden Positionen zu erhöhen. Bei Neuberufungen konnte der Frauenanteil auf 42 Prozent gesteigert werden, 2019 waren es noch 24 Prozent. Dies bedeutet, dass hoffentlich in den nächsten Jahren auch auf den oberen Hierarchiestufen der Frauenanteil weiter gesteigert wird.

Trotz Pandemie wurde die Planung der Erneuerung und Erweiterung der universitären Infrastrukturen weiter vorangetrieben. Die Planung des Forum UZH wurde neuen Erkenntnissen von Corona angepasst.

Auch ich wünsche, wie im Bericht der ABG geäussert, mit der Bildungsdirektion eine gute, vertrauensvolle, konstruktive und kooperative Zusammenarbeit, damit wir als ABG die Oberaufsicht auch über die UZH im Sinne unseres Auftrags wahrnehmen können. Die SP-Fraktion genehmigt den Jahresbericht 2020 der Universität Zürich. Gerne bedanke ich mich herzlich im Namen der Fraktion bei der Universitätsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UZH für ihren grossen Einsatz für die Universität Zürich.

Arianne Moser (FDP, Bonstetten): Ich kann es vorwegnehmen, auch die FDP empfiehlt, den Geschäftsbericht der Universität Zürich annehmen. Das Geschäftsjahr der Uni war geprägt von Massnahmen zur Sicherstellung von Lehre und Forschung sowie Ermöglichung von Abschlüssen trotz Covid. Die Zahlen, die Hans Finsler bereits genannt hat: Die Umstellung auf digitale Formate im Frühjahrsemester von 4500 Lehrveranstaltungen innert kürzester Zeit für über 27'000 Studenten ist eine eindruckliche Leistung, auch dass sowohl im Frühling- wie im Herbstsemester viele zehntausende Prüfungen und andere Leistungsausweise online durchgeführt werden mussten.

Ich glaube, dafür hat die Universität wirklich ein grosses Kompliment verdient, diese ausserordentliche Herausforderung sehr gelungen und erfolgreich gemeistert zu haben. Sie war schnell bereit und hat dort, wo es schwieriger war und am Anfang etwas Probleme gab, rasch gelernt und angepasst. Dies war nur möglich dank der Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden, der Dozierenden wie der zentralen Dienste. Sie konnte dabei auch von ersten Schritten im Zusammenhang mit der Digitalisierungsinitiative profitieren und die Stossrichtung dieser Initiative auch gleich wieder mit den Erfahrungen, die sie in der Pandemie und dem vermehrt online stattfindenden Betrieb gewonnen hat. Das Scheitern des Rahmenabkommens hat für die Universität massive negative Auswirkungen auf die Forschungszusammenarbeit mit der EU. Zusammen mit anderen Hochschulen und staatlichen Institutionen versucht die Uni Zürich hier aktiv alternative Wege für internationale Zusammenarbeiten zu finden und Finanzierungen für die Forschenden bereitzustellen. Das ist wichtig für den attraktiven Forschungsstandort Schweiz. Die grossen Neu- und Umbauprojekte scheinen geordnet und gemäss Planung voranzukommen. In ihrem Hauptgeschäft darf man der Universität Zürich daher für das Berichtsjahr ein wirklich gutes Zeugnis ausstellen.

Aber wie der Nikolaus, der sich mit seinem «Schmutzli» im Wald nun bereits auf seine nächsten Einsätze vorbereitet, muss leider auch zur

Universität Zürich auch von weniger Erfreulichem berichtet werden, insbesondere aus dem medizinischen Bereich: Wir haben es gehört, das Modell für die vollständige, pauschale Abgeltung der Lehr- und Forschungsaufwendungen der universitären Spitäler ist genehmigt. Allerdings ist die Verordnung noch nicht verabschiedet. Die in Aussicht gestellte Inkraftsetzung per Anfang 2022 dürfte sich daher leider weiter verzögern.

Auch die Vorkommnisse am Zentrum für Zahnmedizin, am ZZM, haben die Universität im Berichtsjahr weiter beschäftigt. Weil grössere Freiräume an der Universität Zürich im Vergleich zum Universitätsspital von den Betroffenen ausgenützt wurden, musste eine Administrativuntersuchung eingeleitet werden, die dann auch mit der Kündigung des Leiters der Klinik MKG, Mund, Kiefer, Gesicht, endete. Deshalb muss nun die Zusammenarbeit in diesem Bereich zwischen der Universität und dem Universitätsspital neu geregelt werden, die Finanzflüsse und die räumliche Nutzung und überhaupt das Institut auf Seite Universität müssen neu organisiert werden. Auch hier scheint die UZH gemächlich unterwegs zu sein. Ja, auch die Universität war mitbetroffen von den Vorkommnissen an mehreren Kliniken am Universitätsspital. Auch sie hat die Konsequenzen gezogen und Arbeitsverhältnisse mit betroffenen Professoren gekündigt. Die ABG hat verschiedene Empfehlungen zur Neuregelung mehrerer Schnittstellen der Universität mit dem USZ und den anderen universitären Spitälern ausgesprochen, Brigitte Rööfli hat sie im Detail bereits aufgezählt. Es bestehen grosse Zweifel, ob die Universität tatsächlich auf eine für beide Seiten vorteilhafte Situation hinarbeitet. Kurz nach der Präsentation des ABG-Berichts und bevor die unterschiedlichen Führungsgremien der beiden Institutionen sich über diese Empfehlungen austauschen konnten, erfolgte anlässlich einer Versammlung der Medizinischen Fakultät der Aufruf zum Boykott der Empfehlungen der ABG; anders kann man das nicht nennen. Dazu wurde ein Flyer mit Argumenten für den Status quo präsentiert. Dieses Grundverständnis von «so ist es schon lange, dabei bleibe ich und das verteidige ich» erscheint dabei passend für eine Institution, die sich der Vergangenheit verpflichtet fühlt, ihre Daseinsberechtigung aus dem Wissen der Vergangenheit ableitet, aber nicht für eine Organisation, die Partnern auf Augenhöhe begegnet und, zusammen mit diesen die Zukunft führend gestalten will. Dies braucht die Bereitschaft, die Bedürfnisse der Partner ernst zu nehmen, und ein kooperatives Vorgehen, damit eine merkliche Verbesserung der Zusammen-

arbeit erreicht werden kann. In der Zusammenarbeit der Universität Zürich mit den universitären Spitälern ist das Verständnis für deren Bedürfnisse klar verbesserungsfähig.

Wir konnten auch die enge Zusammenarbeit zwischen der Bildungsdirektion und der Universitätsleitung zur Kenntnis nehmen. Sie hat viele Vorteile. Allerdings ist es andererseits aufgrund der Doppelrolle der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) als Vorsitzende des Universitätsrates auch schwierig festzustellen, wie die Bildungsdirektion die Aufsicht über die Universitätsleitung wahrnimmt. Auch die Zusammenarbeit zwischen Aufsicht und Oberaufsicht war im Berichtsjahr nicht reibungslos und besitzt Verbesserungspotenzial.

Ja, im Bereich der universitären Medizin gibt es einiges anzupacken. Insgesamt stellen wir der Universität Zürich für das vergangene, alles andere als einfache Geschäftsjahr aber ein gutes Zeugnis aus. Wir danken der Universitätsleitung sowie allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz während diesem besonderen Jahr. Dem ganzen Team der Uni wünschen wir gutes Gelingen und erfolgreiche Bewältigung der vielen anstehenden Aufgaben.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Die Universität Zürich ist die grösste Universität der Schweiz, mitten in der Stadt Zürich und im bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz gelegen, beheimatet im Herzen Europas. Auch dieses Jahr konnte an der Universität Zürich ein grosses Wachstum verzeichnet werden. Insgesamt waren es 27'656 an der Zahl. Die Zunahme findet vor allem in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik statt. Nachdem der Bundesrat die langjährigen Verhandlungen über das Rahmenabkommen Ende Mai 2021 für gescheitert erklärt hat, ist die Zukunft der Beziehungen zur EU ungewiss. Zurzeit liegen keine tragfähigen Alternativlösungen vor, die den Erhalt der Bilateralen sowie deren Weiterentwicklung sichern können. Die zukunftsgerichtete Zusammenarbeit der Schweiz mit der Europäischen Union ist von zentralem Interesse für die Schweiz, für den Kanton Zürich und folglich wichtig für die Zukunft vieler Forscherinnen und Forscher in der Schweiz. Sie muss von den Adjektiven «gut», «belastbar» und «verlässlich» geprägt sein, denn bei nahezu allen geopolitischen Themen ist die EU der zentrale Partner der Schweizer Aussenpolitik. Wenn keine Assoziierung oder wenigstens Teilassoziierung an das aktuelle Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe erfolgt, sind weitreichende und langfristige Auswirkungen für die UZH zu erwarten. Aus akademischer Sicht ist der fehlende Zugang

zu international strategisch wichtigen Forschungsgebieten von Bedeutung für die Nachwuchsforschenden und nachteilig im Hinblick auf die Rekrutierung hochkarätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Zukünftig könnten UZH Spin-offs mit einem substantiellen Wettbewerbsnachteil in Europa konfrontiert sein. Ein Wegfall von Einnahmen und Grants (*engl. Fördermittel*) hat aus finanzieller Sicht ebenfalls direkte Folgen für den Betrieb der Infrastruktur der UZH. Die vorliegenden Unsicherheiten und Fragen wiegen schwer und belasten auch die UZH als international renommierte Universität, die im grössten Wirtschafts- und Bildungsraum der Schweiz besonders davon betroffen ist. Das Pandemie-Jahr hat den direkten Beitrag der UZH für unsere Gesellschaft anhand der vielen innovativen Projekte und so auch die Bedeutung der Wissenschaft für unser Wohlergehen eindrücklich aufgezeigt. Auch aus diesem Grund müssen unsere Hochschulen weiter von europäischen Forschungsprogrammen und unsere Studierenden vom freien Zugang zu europäischen Universitäten profitieren können.

Im vorliegenden Jahresbericht der UZH ist zu lesen, dass alle Fakultäten der UZH über strukturierte Doktoratsprogramme mit nationaler wie internationaler Anerkennung verfügen. Auch ist erfreulich, dass die UZH junge Unternehmerinnen und Unternehmer mit dem UZH-Entrepreneur-Fellowship fördert, also Nachwuchsforschende, die ein Unternehmen auf der Grundlage ihrer eigenen Forschungsprojekte gründen wollen. Im Berichtsjahr wurden im Bereich Life Science Förderungen von insgesamt 1,5 Millionen Franken vergeben.

Beachtlich ist ebenfalls, dass die UZH an insgesamt zwölf nationalen Forschungsschwerpunkten beteiligt ist. Die Summe der eingeworbenen Drittmittel belief sich im Berichtsjahr auf rund 318 Millionen Franken. Davon stammen rund 12 Prozent aus EU- und weiteren internationalen Forschungsprogrammen. Die Anzahl der SNF-Projekte (*Schweizerischer Nationalfonds*) betrug 524, auf Ebene der Europäischen Union liefen 179 Projekte. Zehn Forschende haben Grants des Europäischen Forschungsrates im Umfang von insgesamt rund 20 Millionen Franken eingeworben. Diese Zahlen, ihre Mitgliedschaft in der League of European Research Universities sowie auch die regelmässig guten bis sehr, sehr guten Ergebnisse in verschiedenen Rankings oder Akkreditierungen belegen, dass die UZH eine anerkannte Forschungsuniversität mit internationalem Renommee ist. Für das Jahr 2021 sind alle ERC-Eingaben (*European Research Council*) verbindlich evaluiert und werden von der Schweiz finanziert. Damit wurde Rechtssicherheit für ein weiteres Jahr garantiert. Für alle drei Pfeiler von Horizon Europe ist eine nationale Finanzierung als Ersatzlösung gesichert.

Die Bedeutung der Digitalisierung und der digitalen Tools hat in diesen ungewohnten und hoffentlich einmaligen Zeiten von Lockdowns und eingeschränkter physischer Präsenz für die Durchführung des Unterrichts und für die Führung der ganzen Institution eine herausragende und wichtige Rolle eingenommen. Es lohnt sich also, auch zukünftig in diesen Bereich zu investieren und ihm weiterhin Aufmerksamkeit zu schenken und ihn professionell weiter auszubauen.

Auch die Universitäre Medizin erfährt einen Ausbau, indem dank einer weiteren Erhöhung der Aufnahmekapazität zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Unter der akademischen Führung der UZH erfolgt die Ärzteausbildung als gemeinsame Aufgabe von Institutionen aus Bildung und Gesundheit. In dieser Form ist das Netzwerk wegweisend für den Bildungsstandort Schweiz. Studierende mit einem Bachelor of Science in Medicine der ETH studierten erstmals in einem Masterstudien-gang Medizin der UZH.

Das USZ hat den Vertrag mit dem ZZM per 31. Dezember 2021 gekündigt. Die Finanzflüsse und die räumliche Nutzung werden nun vollständig voneinander getrennt. Sobald diese Trennung erfolgt ist, soll die Zusammenarbeit vertraglich neu geregelt werden. Dabei geht es vor allem um die ärztlichen und zahnärztlichen Weiterbildungen, die universitäre Lehre sowie gegenseitiges Erbringen von hochspezialisierten Leistungen.

Zu guter Letzt gratulieren wir Professor Doktor Michael Schaepman zur Wahl als neuer Rektor der UZH und wünschen ihm für sein Amt alles Gute und weiterhin viel Freude und Erfolg. Wir beantragen die Genehmigung des Jahresberichts der UZH. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): 2020 war sicherlich ein bemerkenswertes Jahr für die UZH. Nicht nur wurde Professor Doktor Michael Schaepman, Prorektor Forschung und ordentlicher Professor für Fernerkundung, per 1. August 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 zum neuen Rektor der UZH gewählt, sondern hatte die Universität mit der Umsetzung der Pandemiemassnahmen allerhand zu tun. So mussten 4500 Lehrveranstaltungen allein im Frühlingssemester auf Online-Formate umgestellt werden. Die Grüne Fraktion möchte in diesem Zusammenhang besonders würdigen, dass eine Härtefallregelung bereits im Mai eingeführt wurde, um Nachwuchsforschende, die von der Covid-Pandemie in besonderen Massen beeinträchtigt wurden, finanziell zu unterstützen. Im April 2020 hat die UZH Foundation einen Pandemie-Fonds geschaffen und eine Spendenkampagne lanciert. Der Pandemie-Fonds dient der Unterstützung dringlicher Forschungsprojekte zur

Überwindung der Corona-Krise. Das erste Etappenziel wurde rasch erreicht. Bereits im November 2020 sind 2 Millionen Franken an Spenden eingegangen, eine Supersache.

Wir möchten auch würdigen, dass das Zentrum für Reisemedizin am Institut für Epidemiologie nicht nur als Covid-Testzentrum diente, sondern als erstes kantonales Impfzentrum eingerichtet wurde. Das Zentrum erbrachte somit wichtige Leistungen für die Zürcher Bevölkerung während der Pandemie. Wir danken dafür.

Zu den Studierendenzahlen möchten wir als Grüne Fraktion explizit begrüßen, dass die Medizinische Fakultät 72 Studienplätze mehr auf Bachelorstufe eingerichtet hat und auch eine Zunahme von 65 Studienplätzen auf Masterstufe aufweist. Dass humanmedizinische Studiengänge zusammen mit der Uni Sankt Gallen und mit der Uni Luzern entwickelt wurden, ist ebenfalls begrüßenswert. Generell zu den Studierendenzahlen möchten wir hier festhalten, dass die UZH wiederum rund 1100 mehr Studierende als im Jahr 2019 hatte. Es ist unseres Erachtens nicht in Ordnung, dass der Finanzierungsbeitrag des kantonalen Trägers mit rund 8,8 Prozent pro Studierende abgenommen hat. Hier soll definitiv nicht noch weiter geschraubt werden.

Besonders erwähnenswert ist der Kompass für eine klimaneutrale Zukunft. In zehn Jahren soll die UZH klimaneutral sein, das hält die Umsetzungsstrategie 2030 zur Nachhaltigkeit fest. Die Umsetzungsstrategie 2030 zur Nachhaltigkeit wurde von der Universitätsleitung und der erweiterten Universitätsleitung verabschiedet. Also: Die UZH setzt sich das Ziel, bis 2030 klimaneutral zu werden. Da sagen wir Bravo und Danke und wünschen gutes Gelingen.

Nun möchte ich noch kurz auf aktuelle Themen Bezug nehmen. Die Empfehlungen der ABG aus dem Bericht zur Untersuchung der Vorkommnisse am USZ sind in der Umsetzungsphase. Der Informationsaustausch zwischen UZH und USZ zu Personaldaten hat sich verbessert. So wird doch etwas mehr über Berufungsprozesse nachgedacht und diskutiert. Eine Taskforce auf hoher institutioneller Ebene erarbeitet erfreulicherweise die Schnittstellen-Themen. Es wurde bereits gesagt, wir freuen uns auf die Resultate. Ein weiteres Thema ist, dass zwischen USZ und UZH ein neues Finanzierungsmodell für die Abgeltung von Lehr- und Forschungsleistungen am USZ entstehen soll. Leider muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass es Verzögerungen gibt und somit bislang keine Vereinbarung zustande gekommen ist. Auch wir, die Grüne Fraktion, finden es wichtig, dass sehr bald eine Lösung vorliegt. Es kann nicht sein, dass diese Vereinbarung unendlich verzögert wird.

Und zuletzt sind wir Grüne sehr besorgt über die Folgen des Scheiterns des Rahmenabkommens mit der EU für die UZH. Horizon Europe hatte nun mal eine sehr grosse Bedeutung für die Nachwuchsforschenden und für die Rekrutierung hochkarätiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Wir vertrauen darauf und erwarten, dass die Hochschulen bei der Lösung dieser Situation nicht alleingelassen werden. Wir müssen alles unternehmen, damit die Schweiz und der Kanton Zürich ihren Stellenwert als Hochburg der Forschung nicht verlieren und damit den jungen Menschen in diesem Land weiterhin eine Top-Bildung ermöglicht wird.

An dieser Stelle möchten wir den Mitarbeitenden der Universität für ihre guten Bildungsleistungen danken und weiterhin gutes Gelingen in dieser besonderen Zeit wünschen. Wir genehmigen den Jahresbericht und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Gerne genehmigen wir den Jahresbericht 2020 der Universität Zürich und danken der ABG für die zusammenfassenden Informationen. Es liegt ein umfassender und spannender Bericht vor, in welchem über Zahlen und Fakten ausgeführt wird. Das Geschäftsjahr 2020 stand ganz im Zeichen des Umgangs mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die besondere Herausforderung war, sicherzustellen, dass die Studierenden ihre Studien abschliessen und die Leistungsnachweise erlangen konnten. Die Krisenorganisation hat gut funktioniert und konnte laufend optimiert werden. Dass kurze Zeit vor Ausbruch der Pandemie die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (*DIZH*) angelaufen war, war sehr gut. Die *DIZH* hat zum Ziel, die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich zu fördern. Dies stärkt auch den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Zürich.

Umgesetzt im Jahr 2020 wurden unter anderem von der Universitätsleitung auch die planerischen Vorgaben zur Erreichung der Zielkosten des Bauvorhabens Forum UZH. Das Projekt kommt gut und ist ein Grund, sich zu freuen. Ebenso haben sich der Universitätsrat und die Leitung mit den personalrechtlichen Geschäften bezüglich der Vorfälle in verschiedenen Kliniken des USZ auseinandergesetzt. Mehrere Klinikdirektoren sind nun nicht mehr auf der Lohnliste. Das Governance-Modell bedarf jedoch einer Anpassung. Es war festzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Aufsicht und Oberaufsicht nicht reibungslos verläuft. Manches harzt zwischen UZH und USZ und die Bedürfnisse auf jeder Seite werden zu wenig wahrgenommen. In diesem Bereich ist aus Sicht der Aufsichtskommission eine Verbesserung erwünscht.

Noch zu den Finanzen: Das negative Jahresergebnis schreibt man den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie den Sonderabschreibungen aus verschiedenen Bauprojekten und dem negativen Jahresergebnis der Legate zu. Erfreulich zu erwähnen ist, dass der höhere Gesamtumsatz primär aus dem Studierendenwachstum hervorgeht.

Die Universität Zürich ist eine Organisation, welche einen exzellenten Ruf hat, und wir danken allen Mitarbeitern für die enorm wertvolle Tätigkeit und wünschen weiterhin alles Gute und gutes Gelingen. Besten Dank.

Melanie Berner (AL, Zürich): Gleich zu Beginn: Die Alternative Liste AL wird den Jahresbericht der Universität Zürich für das Berichtsjahr 2020 genehmigen. Das Berichtsjahr war mit Sicherheit eines der aussergewöhnlichsten Jahre für die Universität Zürich. Im Namen der Alternativen Liste AL bedanke ich mich bei allen Personen, die sich dafür eingesetzt haben und weiterhin dafür einsetzen, dass die Universität Zürich ihrem Auftrag in Forschung und Lehre nachkommen kann. Besonderer Dank gilt erneut den tausenden Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses für ihren Einsatz unter enorm schwierigen Bedingungen.

Auch in diesem Jahr möchte ich meine Redezeit dazu nutzen, auf die prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses aufmerksam zu machen, unter den Pandemiebedingungen hat sich diese noch zusätzlich verschärft. Der wissenschaftliche Nachwuchs stellt mit rund 5800 Personen die mit Abstand grösste Personengruppe an der Universität Zürich. Ihm stehen 720 Professorinnen und Professoren gegenüber. Es ist daher eigentlich nicht überraschend, dass der Grossteil der in der Lehre anfallenden Arbeiten vom sogenannten Mittelbau übernommen wird. Trotzdem ist das den meisten Menschen, die mit den Gepflogenheiten im universitären Ablauf nicht vertraut sind, nicht bekannt. Die Mitarbeitenden des Mittelbaus stemmen den grössten Teil des Unterrichts. Sie betreuen die meisten Bachelor-Arbeiten, lesen oft auch die Masterarbeiten und schreiben die Gutachten im Namen der Professoren. Sie begleiten die Studierenden bei ihren Forschungsvorhaben, nehmen Prüfungen ab und stehen für ihre Fragen zur Verfügung. Angestellt sind die meisten von ihnen in einem Teilzeitpensum. Da sie aber nebst all den vorhin aufgezählten Tätigkeiten in der Regel auch noch ihre eigene Forschung vorantreiben müssen, arbeitet die grosse Mehrheit von ihnen in Tat und Wahrheit mindestens 100 Prozent, ohne entsprechende vertragliche Grundlage, ohne Bezahlung und in den allermeisten Fällen auch ohne Aussicht auf eine akademische Karriere. Denn bekanntlich

ist es in der Schweiz besonders unwahrscheinlich, eine Professur zu erlangen. Die Gewerkschaft des öffentlichen Personals VPOD hat kürzlich unter den Mittelbauangehörigen der Universität Zürich eine Umfrage durchgeführt. Mehr als 50 Prozent der 1600 Befragten haben dabei angegeben, pro Woche mehr als zehn Stunden Überzeit zu machen, einen ganzen Job also für einen halben Lohn. Die Corona-Pandemie hat die Situation zusätzlich verschärft, wie eine Umfrage der Vereinigung des akademischen Nachwuchses der Universität Zürich zeigte. Der Aufwand der Nachwuchsforschenden für die Lehre hat sich durch die Pandemie-Situation massiv erhöht. Viele von ihnen mussten die eigene Forschung hintenanstellen, um den pandemiebedingten Anforderungen aus der Lehre gerecht zu werden. Dies hat Folgen für den eigenen Abschluss und die damit verbundenen Karrierechancen. Die durch die Universitätsleitung beschlossene Härtefallregelung kann dies leider nur marginal abfedern.

Unabhängig von der Pandemiesituation startete vor einem Jahr ein Komitee, bestehend aus Mittelbauangehörigen verschiedener Schweizer Universitäten, eine Petition, um auf die prekären Arbeits- und vor allem Anstellungsbedingungen des Mittelbaus an den Schweizer Universitäten aufmerksam zu machen. Sie verlangen die vermehrte Schaffung von Festanstellungen für Forschende und Lehrende nach dem Doktorat und eben ein Ende der prekarierten Scheinteilzeitanstellungen. Vor wenigen Wochen wurde die Petition in Bern eingereicht. Die Alternative Liste AL schliesst sich diesen Forderungen an und appelliert an die Universitätsleitung, den akademischen Nachwuchs endlich zu entprekariieren. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Erst eine formelle Bemerkung: Es überrascht mich schon, dass niemand von der Universität hier ist. Ich habe unsere Regierungsrätin vorher dazu befragt und sie sagte: «Sie wurden nicht reingelassen.» Also irgendwie tickt dieses Ratsbüro schon etwas speziell, und vielleicht kann ja mal der Vorsitzende hier sagen, warum von der Universität niemand hier ist. Von den Gerichten waren die Vertreter hier, von anderen Autoritäten waren die Leute hier, und die Universitätsleitung wird nicht eingelassen. Wo sind wir eigentlich? Was soll dieses Corona noch? Ja, da hinten macht einer einen Kommentar, ich denke, dass jeder das gleiche Rederecht hat, und nicht nur die Linken, die etwas mehr Leute hier im Rat haben in dieser Amtszeit.

So, ich werde den Jahresbericht dieses Jahr – wie jedes Jahr in den vergangenen Jahren auch – ablehnen. Ein Kollege meiner ehemaligen

Fraktion und meiner Partei sagte: «Ja, du wirst wieder über den «Laueri-Betrieb» herfahren.» Nein, das werde ich nicht. Für mich ist es ein «Laueri-Betrieb», aber ich habe es schon in den letzten zwei Jahren gesagt. Aber was mir dieses Jahr auffällt – und dazu werde ich nachher in der Detailberatung noch etwas sagen –, ist der unverständliche, ja, sogar tendenziöse Bericht und die Empfehlungen der ABG insbesondere zum Kapitel «Geschlechterverteilung in leitenden Positionen». Dazu einfach in der Grundsatzdebatte: Eine Aufsichtskommission ist keine politische, sondern eine Fachkommission. Und Männlein und Weiblein sollen nicht bevorzugt werden, sondern sie sind gleichberechtigt, es geht nämlich um die Kompetenzen und um das Können, besonders an einer Universität und besonders noch an einer mittelmässigen Universität wie der zürcherischen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Geschäftsjahr 2020 stand ganz im Zeichen des Umgangs mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Hochschulbetrieb in Forschung und Lehre. Vorrangiges Ziel war es, sicherzustellen, dass die Studierenden ihre Studien abschliessen und die Leistungsnachweise erlangen konnten. Die Universitätsleitung wurde hier ihrer operativen Leitungsverantwortung vollauf gerecht. Unser neuer Rektor, Michael Schaepmann, leistet mit seinem Team ausgezeichnete Arbeit. Auch wenn im Corona-Jahr 2020 die Bedürfnisse der Lehre im Vordergrund standen, soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Universität Zürich in der Forschung trotz ungünstiger Rahmenbedingungen wiederum sehr erfolgreich war. Die eingeworbenen Drittmittel beliefen sich auf rund 318 Millionen Franken und erreichten damit nahezu den Wert aus dem Jahr 2019. Ausgehend von einem Gesamtumsatz der UZH von 1,466 Milliarden Franken beläuft sich der Drittmittelanteil damit auf 21,7 Prozent. Erfolgreich war die UZH auch auf Ebene der Europäischen Union, wo sie in 179 Projekte eingebunden war. Schliesslich ist auch der neue nationale Forschungsschwerpunkt *Evolving Language* zu erwähnen, welchen der Schweizerische Nationalfonds der UZH zugesprochen hat. Herausragende Leistungen hat die UZH zudem auch im Bereich «Nachhaltigkeit» erbracht, dies zeigt sich beispielsweise im sogenannten Shanghai-Ranking. Dort rangiert die UZH international auf Platz 12 im Bereich «Ökologie».

Die Universität Zürich ist als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit in erster Linie selber für die Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verantwortlich. Es gilt für sie uneingeschränkt die einschlägige Verordnung des Bundes, namentlich auch in Bezug auf die Erarbeitung und Umsetzung der

Schutzkonzepte. Der Regierungsrat hat dies für die Hochschulen mit seinem Beschluss vom 8. Juli 2020 über Schutzkonzepte an Bildungseinrichtungen nochmals verdeutlicht. Die Bildungsdirektion war und ist mit der Universität Zürich in Bezug auf die Massnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stets in engem Austausch. Die Pandemie wird die UZH weiter beschäftigen. Ebenfalls werden die UZH und die ABG respektive der Kantonsrat weiter die Themen an der Schnittstelle zwischen Universität und USZ bearbeiten.

Die UZH erfüllt ihren Bildungs- und Forschungsauftrag mit grossem Engagement und Erfolg. Wir bitten Sie, dem Antrag der ABG zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Ziff. 1 und 2

Keine Bemerkungen.

3. Tätigkeit der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich stelle den Antrag, den Paragraf 3.3 unter dem Titel «Geschlechterverteilung in leitenden Funktionen» zu streichen. Das ist politisch, aber das ist nicht fachbezogen. Ich habe es vorher begründet: Männlein und Weiblein sollen an der Uni die gleichen Möglichkeiten haben, und das haben sie. Und bei den Undergraduates bis, glaube ich, zu den Doktoraten haben wir mehr Weiblein. Deshalb gibt es auch keinen Unterschied und keine Benachteiligung der Damen an der Uni. Das ist rein politisch, was hier von dieser Kommission verlangt und beschrieben wird, und gehört nicht in so einen Bericht.

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein, wir nehmen diese Wortäusserung zur Kenntnis. Darüber können wir aber nicht abstimmen. Es geht um eine Genehmigung des Jahresberichts. Sie haben Ihre Wortmeldung abgegeben. Sie wünschen das Wort nochmals? Es ist aber nicht so, dass wir diesen Text hier ändern können, wir beraten das ziffernweise.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Warum beraten wir es dann ziffernweise? Man kann doch eine Ziffer streichen. Das kann man überall und in jedem Parlament und bei jedem Bericht. Dann zeigen Sie mir doch bitte den entsprechenden Paragraphen wieder in irgendeinem Gesetzchen oder einer Verordnung, dass man dies nicht kann. Dann wäre ja alles eine Farce, was wir hier machen. Dann müssen Sie ja auch nicht durch die einzelnen Punkte durchgehen. Das gehört nicht rein, meine ich, das gehört raus. Und ich stelle den Antrag, dass man diesen Paragraphen streicht.

Ratspräsident Benno Scherrer: Sie haben bereits den Antrag auf Ablehnung des Berichts gestellt. Das können Sie tun, darüber wird auch abgestimmt werden, aber einzelne Ziffern können hier nicht gestrichen werden. Wird das Wort dazu weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall.

*Ziff. 4–11
II. und III.*

Keine Bemerkungen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2020

Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2021 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 26. August 2021
Vorlage 5706a

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten ist gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch. Es gilt der gleiche Behandlungsablauf wie für den Jahresbericht der Universität, wir gehen die Vorlage auch in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort frei für einzelne Kapitel des Jahresberichts. Am Schluss stimmen wir dann über die Vorlage gesamthaft ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Auch die noch unter dem Dachkonstrukt ZFH (*Zürcher Fachhochschule*) zusammengefassten drei Fachhochschulen waren im Berichtsjahr hauptsächlich mit der Bewältigung der Corona-Pandemie befasst. Wie bei der Universität galt es auch bei den Fachhochschulen, den Studierenden den Abschluss ihres Studiums und das Erlangen der Leistungsausweise zu ermöglichen. Alle drei Fachhochschulen haben die Herausforderungen gut gemeistert und meistern sie noch, sie werden die Erfahrungen aus dem Distanzunterricht bei der zukünftigen Gestaltung ihrer Lehr- und Lernmethoden nutzen. Wiederum geht es auch darum, die steigenden Studierendenzahlen bei der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) auch durch Optimierungen im Lehrbetrieb bewältigen zu können. Die ZHAW konnte trotz Pandemie etliche Bauprojekte weiterführen beziehungsweise neu erstellte Gebäude in Winterthur in Betrieb nehmen. Dank der dadurch möglichen räumlichen Konzentrationen können organisatorische und führungsmässige Verbesserungen umgesetzt werden.

An der PHZH, welche einen Anstieg der Studierendenzahl von 6,5 Prozent gegenüber 2019 verzeichnen kann, was an sich positiv zu werten ist, wird die Zumietung von mehr Fläche dringlicher. Das PH-Gebäude beherbergt fast doppelt so viele Studierende wie ursprünglich vorgesehen, platzt also aus allen Nähten und kann baulich nicht erweitert werden. Bei der PH scheint es gerade die Pandemie zu sein, welche zum markanten Anstieg der Studierendenzahl geführt hat. Der Lehrberuf scheint an gesellschaftlicher Anerkennung gewonnen zu haben. Aus Sicht der ABG wird die Herausforderung in der Bildungspolitik nunmehr darin bestehen, die Absolventinnen und Absolventen der PH im Beruf zu halten, denn die weiterhin steigenden Schülerzahlen und die anstehenden Pensionierungen der Babyboomer verlangen nach immer mehr Lehrkräften.

Wie schon bei der Universität festgestellt, hat die Pandemie die unterschiedlichen Vorhaben der drei Fachhochschulen im Rahmen der Digitalisierungsinitiative (*DIZH*) nicht behindert, sondern im Gegenteil gezeigt, wie nötig diese Vorhaben für die Zukunft sind. Deshalb wurden viele Projekte weiterhin bearbeitet, wobei teilweise Verzögerungen in Kauf genommen werden mussten. Die ABG hat mit der Bildungsdirektion vereinbart, dass sie im ersten Halbjahr 2022 über den Stand der Arbeiten im Rahmen der DIZH vertiefter orientiert wird.

Die Akkreditierungsprozesse und die damit einhergehende Auflösung des Dachkonstrukts ZFH beziehungsweise die Eigenständigkeit jeder der drei Fachhochschulen sind im Berichtsjahr planmässig vorangekommen. Die Akkreditierung der ZHAW ist im Berichtsjahr erfolgt, bei der PHZH zu Beginn des Jahres 2021 ebenfalls und bei der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) wird der Entscheid zu Ende dieses Jahres erwartet. Der Regierungsrat hat zudem vor kurzem die notwendige Fachhochschul-Gesetzesänderung mit Vorlage 5757 auf den Weg gebracht. Darin stellen sich auch interessante Governance-Fragen, zu denen die ABG ihre Meinung zuhanden der zuständigen KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) abgeben wird. Bezüglich ZHdK ist zu vermerken, dass deren China-Engagements – die Plattform Shared Campus und die Internationale Designschule in Shenzhen – aus Sicht ABG ein gewisses Reputationsrisiko beinhalten. Die ABG hat sich deshalb mit dem Fachhochschulrat darüber ausgetauscht und ihn aufgefordert, diese Aktivitäten der ZHdK sehr aufmerksam zu begleiten.

Es gäbe noch etliches mehr zu vermelden zu den drei sehr unterschiedlichen Fachhochschulen. Die ABG stellt fest, dass alle drei Fachhochschulen sehr engagiert sind und deren Vertreterinnen und Vertreter sich jeweils offen mit der ABG über ihre Anliegen austauschen. Meine Kommissionskolleginnen und -kollegen werden nachfolgend sicher noch auf einzelne Aspekte eingehen. Mir bleibt, im Namen der ABG allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zugunsten dieser für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Zürich so wichtigen Institutionen zu danken, und ganz speziell in diesen herausfordernden Zeiten der Pandemie. Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der ZFH für das Jahr 2020 zu genehmigen. Besten Dank.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, die Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, und die Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH, zusammengefasst bezeichnet als Zürcher Fachhochschule, melden ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020. ZHAW und PHZH verzeichnen ein Studierendenwachstum von 2,7 beziehungsweise sogar rund 6,5 Prozent. Bei der Zürcher Hochschule der Künste entwickelte sich die Studierendenzahl wegen des Numerus clausus konstant; dies bei – im Fall der ZHAW – um rund 2 Prozent höheren Beiträgen des Kantons.

Für die Beitragsberechtigung des Bundes und das Bezeichnungsrecht schreibt das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, vom 30. September 2011 vor, dass die Hochschulen bis 31. Dezember

2022 institutionell akkreditiert sein müssen. Dafür muss je ein eigenes Qualitätssicherungssystem implementiert werden. Auf diesem Weg sind die Hochschulen unterschiedlich, jedoch zielgerichtet unterwegs. Die ZHAW erlangte als erste Hochschule der Zürcher Fachhochschulen erfolgreich die institutionelle Akkreditierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, die PHZH und die ZHdK werden ihr 2021 folgen.

Mit Blick auf die vielbeschworene Digitalisierung des Lernens war die Krise ein unverhoffter Katalysator. Aber die Digitalisierung wird den Unterricht verändern, weil damit neue didaktische Möglichkeiten gegeben sind, die kein Lehrbuch bieten kann.

Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Fachhochschulgesetz vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Fachhochschulrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt. Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG, hat gemäss Paragraf 49d des Kantonsratsgesetzes und Paragraf 7 des Fachhochschulgesetzes den Auftrag, die Oberaufsicht über die Zürcher Fachhochschule auszuüben, die Geschäftsberichte, die Rechnungen und die Verwendung des Gewinns beziehungsweise die Deckung des Verlusts zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Antrag zu stellen. Die ABG formulierte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2020, aufgeteilt in je einen eigenen Jahresbericht der drei Fachhochschulen, einen Fragenkatalog an die Bildungsdirektion. Die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), die Chefin Hochschulamt (*Dorothea Christ*) und die Verantwortlichen der Zürcher Fachhochschule haben diese Themen mit der ABG besprochen. An weiteren Sitzungen wurden verschiedene Fragestellungen aus dem Umfeld der Zürcher Fachhochschule beleuchtet. In regelmässigen Sitzungen hat die ABG mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen zur Zürcher Fachhochschule diskutiert. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung.

Die ABG dankt der Bildungsdirektion, dem Fachhochschulrat, den Leitungen der Zürcher Fachhochschulen und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Zürcher Fachhochschule. Interessant ist zum Schluss vielleicht noch folgende kurze Zusammenfassung: Die Jahresberichte der Zürcher Fachhochschulen – es sind ja eigentlich drei unter einem Dach – umfassen gesamthaft 135 Seiten. Im Jahr 2020

wurden 15'520 Studierende betreut und der gesamte Betriebsaufwand für diese Leistung summierte sich auf 325'290'236 Franken. Das Jahr pro Studentin oder Student kostete somit durchschnittlich 20'959.42 Franken.

Ohne das Wort «Corona» kommt kein Jahresbericht zu 2020 aus. Hierzu zitiere ich aus dem Editorial der Bildungsdirektorin Doktor Silvia Steiner: «2020 war auch für die Zürcher Fachhochschulen ein besonderes Jahr. Im Zuge der Corona-Pandemie mussten alle drei Fachhochschulen, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, die Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, sowie die Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH, Aufgaben und Situationen bewältigen, die bisher ohne Beispiel sind. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass sie ihren Leistungsauftrag auch unter diesen schwierigen Bedingungen erfolgreich erfüllen konnten. Die Hochschulen haben bei der Umstellung von Präsenz- auf Fernunterricht gezeigt, dass sie über organisatorische und technische Lösungen verfügen, mit welchen sie ihre Studierenden effizient erreichen und abholen können. Der Fernunterricht hat aber auch gezeigt, wie wichtig die soziale Beziehung für die erfolgreiche Wissensvermittlung ist; zum einen jene zwischen den Studierenden und ihren Dozierenden, zum anderen jene zwischen den Studierenden selbst. Die anspruchsvollste Aufgabe für die Fachhochschulen steht indes noch bevor: Es kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Umstellung auf Fernunterricht und die Reduzierung der persönlichen Kontakte bei Studierenden Lernlücken entstanden sind. Diese gilt es zu eruieren und gezielt und individuell zu schliessen, damit der Bildungserfolg dieser Studentinnen und Studenten gewährleistet ist. Die pädagogischen und menschlichen Fähigkeiten der Dozentinnen und Dozenten sind somit gefragt.» Zitatende. Ich bedanke mich für den ausgezeichneten Text.

Ich schliesse: Die Zürcher Fachhochschule erfüllt ihren Auftrag, wie er in Paragraf 2 des Fachhochschulgesetzes festgehalten ist. Als Mitglied der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit beantrage ich dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichts 2020 der Zürcher Fachhochschule und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon): Einiges wurde bereits von der Präsidentin der ABG erläutert, vieles können Sie den Jahresberichten und unserem Antrag entnehmen. Jedoch möchte ich gerne auf einige Punkte eingehen, die meines Erachtens wichtig sind, speziell zu erwähnen. Trotz dem, dass die Hochschulen ebenfalls von der Pandemie geprägt waren, weisen sie einige positive Aspekte in den Jahresberichten

auf. Während die ZHAW bereits im Jahr 2020 institutionell akkreditiert wurde, stand dies bei den beiden anderen Hochschulen für 2021 an. An allen Hochschulen hat sich die Art und Weise zu lernen, zu lehren und zu arbeiten grundsätzlich aufgrund der Pandemie verändert. Im Vordergrund stand immer, dass die Studierenden ihre Leistungsnachweise erbringen und ihr Studium abschliessen können, was für uns positiv war. Die erhöhte Anwendung von Online-Tools ist ein grosser Schritt in Richtung Modernisierung, birgt aber dennoch Risiken, die im Auge behalten werden sollten. Es sollte regelmässig reevaluiert werden, wie sich die erhöhte Anwendung von Online-Tools auf das Betreuungsverhältnis und -bedürfnis zwischen Dozierenden und Studierenden auswirkt und wie der Datenschutz aller Beteiligten und Betroffenen sichergestellt werden kann.

Mit der Verabschiedung des Personalentwicklungsprozesses, welcher unter anderen auch dem chronischen Fachkräftemangel entgegenwirken soll, ist eine gute Basis geschaffen worden, um Fachkräfte zu gewinnen. Auch wenn diese Initiative zwar erst langfristig Wirkung zeigen wird, ist sie sehr wichtig für den Erhalt des hohen Qualitätsstandards und somit sehr zu begrüßen. Der kurzfristige Fachkräftemangel sollte dennoch weiterhin im Auge behalten und weitere Initiativen dagegen entwickelt werden.

Das Geschlechterverhältnis in der Hochschulleitung der ZHAW bleibt unverändert und wird weiterhin bemängelt. Die Hochschulleitungen versichern, dass sie bestrebt sind – immer unter der Bedingung, dass die bestgeeignete Kandidatin oder der bestgeeignete Kandidat die Stelle erhält –, die Abläufe dennoch nochmals zu optimieren. Dazu gehören Verbesserungen in den Ernennungsverfahren des Fachhochschulrates, also die Zusammensetzung der Findungskommission, oder Karriereplanung der Frauen innerhalb der Hochschulen. Dies wird begrüsst, und die Entwicklung sollte weiterhin mitverfolgt werden.

Der Shared Campus ist eine von der ZHdK mit internationalen Partnern konzipierte Plattform für Lehre und Forschung, wo Studierendenprogramme und Forschungsprojekte mit anderen Partnerhochschulen entwickelt und weiterentwickelt werden und von den gegenseitigen Kompetenzen, Ressourcen und Infrastruktur profitiert werden soll. Offiziell startete das Projekt im Jahr 2019, die gesamte Aufbauphase dauert bis 2021 und die Geschäftsstelle soll von der ZHdK selbst geführt werden. Weitere Hochschulen werden erwartet, um ebenso mitzumachen, und für die ABG wird es spannend bleiben, die Weiterentwicklung des Projekts mitzuverfolgen, ebenso auch für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die nicht in der ABG sind. Die ZHdK beteiligt sich mit zwei

anderen europäischen Hochschulen am Aufbau einer Designhochschule in Shenzhen. Dies ist bereits mehr oder weniger über die Bühne. Die öffentliche Kritik rund um dieses Vorhaben, genauso die kritische Haltung bleiben bestehen und die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit sollte weiterhin kritisch von der ABG mitbegleitet werden.

In der Mitarbeiterbefragung, welche 2018/2019 im Zusammenhang mit dem Akkreditierungsverfahren an der ZHdK durchgeführt wurde, wurden einerseits die Mitarbeitenden hochgelobt, andererseits sprechen sich genau diese konstruktiv kritisch aus. Die Anforderungen, die durch Digitalisierung, Internationalisierung, Veränderung von Berufsfeldern sowie Reorganisationsprojekte sind einige Herausforderungen, welche auf die Mitarbeitenden zukommen. Leitungspersonen und ein Teil der Mitarbeitenden im Support und in der Administration stehen zudem unter einer sehr hohen Arbeitsbelastung. Einige Bestrebungen, wie zum Beispiel eine Anlaufstelle für Mitarbeitenden-Anliegen wurde geschaffen und weitere Bestrebungen, um der aktuellen Unzufriedenheit einiger Mitarbeitender entgegenzuwirken, welche auch unter anderem in der Befragung seitens VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) ersichtlich und im Gespräch mit der ABG ebenso erwähnt wurde. Es ist essenziell wichtig, dass die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsklima regelmässig mit den Sozialpartnern sowie Mitarbeitenden reflektiert und Letztere gehört werden. Gleichzeitig stellt sich die Frage zum möglichen Einfluss, welche der Regierungs- und Fachhochschulrat haben könnten, um die Mitarbeitendenzufriedenheit generell mitzugestalten. Hierzu ist bereits eine Anfrage (*KR-Nr. 337/2021*) von unserer Seite eingereicht worden und die Antworten werden noch erwartet. Die verschiedenen bereits ergriffenen Massnahmen wurden von der ABG positiv gewertet. Dass diese sich positiv auf die Mitarbeitendenzufriedenheit auswirken, sollte zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet werden.

Erfreulich zu hören war der Anstieg um 6,5 Prozent der Studierendenzahlen an der PHZH. Dies ist laut Bildungsdirektion auf die grosse Anerkennung zurückzuführen, welche der Lehrberuf insbesondere während und nach der intensiven Pandemie-Zeit erfuhr. Dies wirkt sich positiv auf den Lehrkräftemangel aus. Trotz diesem Anstieg ist die Aussteiger- und Aussteigerinnen-Quote der Lehrkräfte wegen der sehr hohen Arbeitsbelastung nicht zu unterschätzen. Der Studierendenanstieg sollte in diesem Sinne auch als Chance gesehen werden, um dem langfristig entgegenzuwirken.

Aus den Jahresberichten resultiert, dass die ZHAW neue Räumlichkeiten in Winterthur beziehen und wichtige Bauprojekte in Wädenswil vorantreiben konnte. Des Weiteren müssen am Campus im Toni-Areal wichtige Erneuerungsinvestitionen getätigt werden, welche ebenso die ZHdK in Zukunft zu planen hat. Gleichzeitig ist die PHZH sehr unter Druck, um Lösungen für neue Räumlichkeiten zu suchen, weil ihr Campus am Hauptbahnhof Zürich aus allen Nähten platzt. Dies sollte von uns im Auge behalten und Bestrebungen innerhalb des Möglichen sollten unbedingt unterstützt werden.

Auch wenn einige Themenpunkte zu beobachten und mitzuverfolgen sind, ist der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschulen positiv zu werten. Unsere Hochschulen entwickeln sich weiter, halten mit neuen und hohen internationalen Standards mit und haben im Pandemie-Jahr Unmögliches möglich gemacht; dies verdient Hochachtung. So danke ich an dieser Stelle im Namen der SP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz und ebenso den Hochschulleitungen der Zürcher Fachhochschulen für ihr grosses Engagement für die ZFH und den Kanton Zürich. Die SP-Fraktion genehmigt den Antrag der ABG und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Das vergangene Geschäftsjahr war das Jahr der leeren Hallen und die Pandemie hat auch von den verschiedenen Akteuren an den Hochschulen viel abverlangt: sei es, eine für Fernunterricht geeignete Infrastruktur bereitzustellen, sei es, Vorlesungen auch auf digitalem Weg so zu gestalten, dass die Semesterziele erreicht werden konnten, ohne Stunden alleine zu Hause vor dem Bildschirm zu sitzen. Die gesellschaftliche Interaktion musste neu gelebt werden. Das wurde getan. Und doch, glaube ich, sind wir alle froh, dass die Studierenden wieder vor Ort sein dürfen. Aber auch wenn es ein aussergewöhnliches Jahr war, wurden viele Arbeiten nach gewohntem Fahrplan weitergeführt. So wurden die Arbeiten zur institutionellen Akkreditierung erfolgreich gemeistert. Denn um die Aufhebung des Dachkonstrukts ZFH durchführen zu können, müssen die drei staatlichen Fachhochschulen einzeln akkreditiert sein. Das Fachhochschulgesetz wird entsprechend überarbeitet. Die FDP erachtet dies als gute Gelegenheit, die Compliance zu überdenken. Denn die Doppelrolle, welche die Bildungsdirektorin als gleichzeitige Fachhochschulratspräsidentin einnimmt, ist nicht nur unbestritten.

Nun zu unseren Fachhochschulen: Die ZHAW hat die vorher erwähnte notwendige institutionelle Akkreditierung mit wenigen Empfehlungen

erfolgreich abgeschlossen. Ebenso hat die ZHAW die Hochschulstrategie in der Hälfte der zehnjährigen Laufzeit überarbeitet und die strategischen Ziele mit zusätzlich je einer Stossrichtung ergänzt. Im Jahr der Pandemie war die Durchführung der Semesterprüfungen eine Herausforderung. Der von der ZHAW gewählte Weg hat mehrfach die Medien auf den Plan gerufen. Zu diesem Thema wurde eine Anfrage eingereicht und beantwortet (*KR-Nr. 228/2021*). Wir haben diese in der ABG diskutiert und es sind von unserer Seite her weitere Abklärungen mit der Datenschützerin (*Dominika Blonski*) im Gange. Das Thema wird weiterbehandelt.

Nun zur PHZH: Die Pandemie hat alle Hochschulen mit steigenden Studierendenzahlen beschert. Bei der PHZH war dieses Wachstum besonders ausgeprägt. Nun ist das auch wenig erstaunlich, da sich der Lehrerberuf erneut als krisensicher profiliert hat. Somit verbessert sich für die Schulen dann hoffentlich auch der Stellenbesetzungsprozess. Am Hochschultag der PHZH konnte vom Rektor (*Heinz Rhy*n) vernommen werden, dass das Verbleiben im Beruf oder zumindest im pädagogischen Umfeld sehr hoch ist und damit nicht Ursache für den Mangel an Lehrpersonen. Allerdings ist es schon erstaunlich, dass Studienabgänger im Durchschnitt nur ein 70-Prozent-Pensum belegen. Diese Teilzeitkultur bereits in jungen Jahren ohne weitere allfällig familiäre Verpflichtungen erachten wir von der FDP als störend.

Die ZHdK konnte im Berichtsjahr die Entwicklung des Shared Campus weiterführen und erweitern. So wurden sechs neue Partner in das Programm aufgenommen. Wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung. Das Major-Minor-Modell musste aufgrund der Pandemie um ein Jahr verschoben werden, und so werden wir im nächsten Jahr darüber berichten.

Der Fachhochschulrat hat im Juli 2020 eine Verlängerung der Amtszeit des Rektors der ZHdK (*Thomas Meier*) beschlossen. Die Begründung, dass laufende Projekte noch weiter begleitet werden sollen, ist zwar verständlich, aber für die FDP wenig plausibel. Es wird wohl kaum je einen Zeitpunkt geben, an welchem keine laufenden Projekte mehr anstehen. Und nun zum China-Engagement der ZHdK in Shenzhen: Auch hierzu hat sich die ABG genauer informieren lassen. Die ZHdK und die Bildungsdirektion scheinen sich eines gewissen Risikos bewusst zu sein, erachten die Chancen aber als sehr viel höher. Mit der China-Thematik muss sich nicht nur die ZHdK auseinandersetzen, sondern vielmehr die gesamte Hochschullandschaft wie auch unsere Regierung. Der FDP genügen die aktuellen Vorkehrungen nicht. Denn immer wieder

sind in den Medien Berichte über die Verhaltensweisen der chinesischen Regierung im Ausland zu lesen. Erst kürzlich konnte man beispielsweise von den Konfuzius-Instituten in Deutschland lesen. Wir erwarten vom Regierungsrat und der Bildungsdirektion, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen die Ziele einer Zusammenarbeit mit China zu definieren und zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang muss das Riskmanagement einen besonders hohen Stellenwert einnehmen. Zum Abschluss aber möchten wir allen Mitarbeitenden der Hochschulen für den grossen Einsatz im vergangenen Jahr danken. Es war wirklich ein ereignisreiches Jahr. Sie mussten sich in vielerlei Hinsicht anpassen und haben das gut gemeistert. Wir empfehlen die Genehmigung des Jahresberichts. Danke.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Auch an den staatlichen Hochschulen der ZFH und der privaten Hochschule für Wirtschaft Zürich sind im Berichtsjahr die Studierendenzahlen weiter gestiegen. Insgesamt waren 21'500 Studierende eingeschrieben, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 5 Prozent entspricht.

Die PHZH verzeichnete bei der Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Studienjahr einen merklichen Anstieg, was darauf schliessen lässt, dass es zukünftig mehr Lehrerinnen und Lehrer geben wird. Die Erfahrung zeigt, dass in wirtschaftlich unsicheren Zeiten mehr junge Menschen den Lehrberuf wählen. Die Aussicht auf einen sinnstiftenden und gesellschaftlich anerkannten Beruf mit einer vergleichsweise sicheren Anstellung spielt vermutlich auch eine Rolle bei dieser erfreulichen Entwicklung.

Die schwierigen Zeiten der Pandemie haben auch an der Zürcher Fachhochschule einiges umgekrempelt. Dabei hat die Digitalisierung einen hohen Stellenwert gehabt. Sie war und ist nach wie vor mit den zahlreichen damit einhergehenden neuen Tools von eminenter Bedeutung. Denn innert kürzester Zeit musste die gesamte Lehre auf digitale Formate umgestellt werden, eine grosse und anspruchsvolle Aufgabe, die der ZFH gelungen ist. Die ZFH hat gemeinsam mit der UZH (*Universität Zürich*) die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen vorangetrieben und ihren operativen Betrieb aufgenommen.

Die ZHAW, ZHdK und PHZH beteiligen sich an den vom Bund mit projektgebundenen Beiträgen unterstützten Zusammenarbeitsprojekten der Hochschulen, von gesamtschweizerischer Bedeutung. Der Anteil anwendungsorientierter Forschung an den Betriebskosten machte im Berichtsjahr insgesamt über alle drei staatlichen Hochschulen der ZFH, wie bereits im Vorjahr, rund 24 Prozent aus. Die ZHAW wies dabei mit

rund 30 Prozent den grössten Anteil auf, bei der ZHdK lag dieser Wert bei rund 17 Prozent, bei der PHZH bei 10 Prozent.

Ein weiterer wichtiger Indikator für die Forschungsleistung sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Im Berichtsjahr belief sich diese Summe über die gesamte ZFH auf rund 74 Millionen Franken, was einem Rückgang von 5 Prozent entspricht. Rund 19 Millionen Franken der akquirierten Drittmittel stammten vom Bund und dessen kompetitiven Forschungsförderungsinstitutionen sowie rund 55 Millionen Franken aus Erträgen Dritter.

Die Hochschulen der ZFH führen ein angemessenes Risikomanagement und als Bestandteil davon auch ein zeitgemässes und funktionsfähiges internes Kontrollsystem. Die Risiken werden im Rahmen eines festgelegten Risikomanagementprozesses gemäss Risikoinventar jährlich beziehungsweise zweijährlich überprüft. Bei Bedarf werden sie angepasst und bezüglich Massnahmen aktualisiert beurteilt. Dabei unterscheiden sich die strategischen Risiken der einzelnen Hochschulen zum Teil. Die ZHAW nennt unter anderem folgende Hauptrisiken: Verhältnis der Schweiz zur EU, insbesondere Rahmenabkommen, Teilnahme an Forschungsprogrammen und Auswirkung von Wirtschaftsschwankungen auf die Drittmittelakquise in der Forschung.

In den Richtlinien zur Regierungspolitik 2019 bis 2023 hat der Regierungsrat die Positionierung Zürichs als herausragenden nationalen und internationalen Hochschulstandort als langfristiges Ziel festgelegt. Lehre und Forschung der Universität und der Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ. Dies beinhaltet insbesondere auch die Entwicklung von innovativen Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Spin-offs und assoziierten Instituten. Bei den Hochschulen befindet sich der Wirtschaftsraum Zürich in einer absoluten Spitzenposition. Die Greater Zurich Area (GZA) ist eine Talentschmiede und mittlerweile zum führenden Life-Science-Hotspot in Europa geworden. Viele internationale Unternehmen aus den Bereichen Pharmazie, Biotechnologie und Medizintechnik haben hier einen Sitz und ziehen Investoren und Forscher aus der ganzen Welt an und die GZA wird global immer bedeutender. Die Dichte und thematische Breite der Life-Science-Firmen, die Kollaborationen zwischen den Universitäten, Grosskonzernen sowie Start-ups agieren dabei als Motor und schaffen günstige Bedingungen und einen entscheidenden Marktvorteil. Sie tragen massgeblich zur Innovationskraft des Wirtschaftsraums Zürich und somit der hier ansässigen Unternehmen bei.

Die ETH Zürich wie auch die Universität Zürich und die Fachhochschulen legen grossen Wert auf Wissenstransfer. Durch die etablierten, institutionalisierten Fördersysteme für Jungunternehmen werden erfolgreiche Spin-offs gegründet und gefördert.

Ich bin schon bei der UZH auf die herausragende Bedeutung der Beziehungen zur EU im Zusammenhang mit der Lehre und Forschung in der Schweiz eingegangen und bin voller Hoffnung, dass der Dialog wieder professionell und zielführend aufgenommen wird und eine starke und gute Zusammenarbeit zum Wohle von uns allen, doch im heutigen Zusammenhang insbesondere zum Wohle aller Forscherinnen und Forscher in Zürich und in der Schweiz ermöglicht wird. Wir beantragen die Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich werde die wichtige Themen jeder Fachhochschule separat erläutern. Ich fange mit der ZHAW an: Besonders erfreulich ist die «ZHAW sustainable». Mit der Gründung eines Fachausschusses und der Festlegung von Prioritäten hat die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an Fahrt aufgenommen. Konkrete Projekte wurden im Berichtsjahr gestartet. Innerhalb des Ziels «transformativ» wurde die nachhaltige Entwicklung gestärkt. Kompetenzen in diesem Feld sollen noch aktiver als bisher gefördert und Studierende ausgebildet werden, die sich für den Erhalt der Lebensgrundlagen im Sinne der «Sustainable Development Goals» einsetzen. In einem grösseren Rahmen soll durch die Bereitstellung wissenschaftlicher Grundlagen und Innovationen ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft geleistet werden. Die Grüne Fraktion begrüsst diese Vorhaben sehr und gratuliert der ZHAW zu diesen weitsichtigen und wichtigen Zielen. Wir haben einen weiteren Grund um zu gratulieren: Die ZHAW wurde nämlich im Berichtsjahr akkreditiert. Bis Ende 2022 sind sämtliche Schweizer Hochschulen gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes verpflichtet, sich zu akkreditieren. Es handelt sich diesbezüglich um ein nationales Qualitätssicherungssystem. Tolle Leistung. Bis anhin lief es gut und vorbildlich in der Forschung. Die ZHAW hat im Herbst 2020 zukunftsorientierte Massnahmen beschlossen. Forschende nehmen zum Beispiel einfacher an erfolversprechenden Programmen mit Eigenfinanzierung wie «AAL» und «Eurostars» teil, weil die Hürde der Eigenfinanzierung abgebaut wird. Forschende werden dazu in allen Fragen der Finanzabwicklung von EU-Projekten durch spezialisierte Controllerinnen und Controller unterstützt. Welches die Folgen des Scheiterns des Rahmen-

abkommens mit der EU diesbezüglich sind, wird sich weisen. Wir bedauern diese Situation sehr, denn unsere Nachwuchsforschenden an der ZHAW konnten bis jetzt mit einer überdurchschnittlich hohen Erfolgsrate EU-Programme mitgestalten. Somit ist es klar, dass das Verhältnis der Schweiz zur EU für die ZHAW von zentraler Bedeutung war, ist und bleibt. Hoffen und vertrauen wir, dass hier eine nachhaltige Lösung gefunden wird.

ZHdK: Vieles wurde gesagt und deshalb fokussiere ich meine Würdigung auf ein Highlight. Das Thema Nachhaltigkeit wird seriös in Projekten und Lehrangeboten erforscht. Aspekte wie Energie- und Materialverbrauch sowie Abfall und Recycling werden aktiv recherchiert und umgesetzt, und das neue Dossier Nachhaltigkeit verankert die Umsetzung gleichzeitig in den Strukturen der ZHdK. Lobenswert ist die Strategie ZHdK 2019–2023, deren Ziele sich auf die 17 Nachhaltigkeitszielen der UNO beziehen. Dies bedeutet, dass die Nachhaltigkeit in der Alltagskultur verankert sein muss. Weiter muss die Schule Grundlagen haben, um festzuhalten, wie viele Emissionen sie verursacht. Als erste Hochschule der Schweiz weist die ZHdK beides aus. Die Grüne Fraktion dankt der ZHdK für ihre exemplarischen Bemühungen und ihre Vorreiterrolle diesbezüglich. Wir wünschen auch viel Erfolg bei weiteren Bestrebungen und Entwicklungen in dieser Richtung. Die internationalen Projekte «Shared Campus» und die Mitgestaltung der Shenzhen International School of Design sind noch nicht abgeschlossen. Somit werden wir uns sowieso im nächsten Berichtsjahr damit befassen.

Ich komme zur PHZH: Die Anzahl Studierender an der PHZH erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,5 Prozent. Seit September 2012 ist die PHZH in einem Campus neben dem Zürcher Hauptbahnhof untergebracht. Die 1544 Räume wurden für 2500 Studierende geplant. Im Jahr 2020 zählte die PHZH 3861 Studierende, sodass die Kapazitätsgrenze der Campus-Räumlichkeiten deutlich überschritten wurde. Deshalb hat die PHZH bei der Bildungsdirektion einen Antrag für zusätzliche Fläche eingereicht. Die Forschung an der PHZH hat natürlich gesellschaftliche Relevanz. So begrüßen wir die Forschung, die die Bedeutung des Spiels untersucht. Bereits in früheren Studien wurde nachgewiesen, dass die Fähigkeit, sich auf das Spiel einzulassen zu können, positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden, die Kreativität und die psychische Gesundheit von Kindern hat. Pestalozzi (*Johann Heinrich Pestalozzi, Schweizer Pädagoge*) hat schon gelehrt, dass in der Bildung Hand, Herz und Verstand unzertrennlich sind. Aktuelle Berichte über die Gefährlichkeit der Serie «Squid Game» aus Südkorea auf Netflix (*Online-Streaming-Dienst*) zeigen, wie wichtig Forschung ist. Diese

brutalen, der Serie nachempfundenen Spiele führen uns auch hier zu einem weiteren Thema, nämlich die Gewaltprävention. Deshalb begrüßen wir auch das neue Forschungsprojekt welches der Frage nachgeht, wie stark Schulen im Kanton Zürich mit der Gewaltproblematik konfrontiert sind und welchen Unterstützungsbedarf sie haben. Weiter wurde das Pilotprojekt Praxiszentren abgeschlossen. Die Praxisdozentinnen und Praxisdozenten sind auch Multiplikatoren für die Erweiterung unterrichtsrelevanter Kompetenzen an ihren Schulen. Obwohl der CAS (*Certificate of Advanced Studies*) nicht weiter angeboten wird, wird zurzeit eine Auswahl von Angeboten weiterentwickelt unter der Mitwirkung von Praxisdozierenden, Mentorinnen und Mentoren sowie Praxislehrpersonen. Wir begrüßen die Weiterentwicklung sehr. Die Grüne Fraktion möchte weiter die Arbeit der Kommission für Gesundheit und Umwelt der PHZH würdigen. Die Fortführung eines Zentrums für nachhaltige Entwicklung sowie für Bildung für nachhaltige Entwicklung ist unseres Erachtens wichtig. Wir begrüßen es auch, dass eine neue Stelle eines oder einer Nachhaltigkeitsverantwortlichen die Arbeit zur betrieblichen Nachhaltigkeit intensiviert. Die Gesundheit der Mitarbeitenden stand im Berichtsjahr im Fokus, was sicherlich während des Lockdowns sehr hilfreich war. Die Kommission arbeitet mit der Universität Zürich, der ZHdK und der ZHAW zusammen.

Nun bleibt mir nur noch den Fachhochschulen ZHAW, PHZH und ZHdK zu danken – für die guten Bildungsstandards und für die Bewältigung der grossen Herausforderungen während der Pandemie. Weiter erwarten wir, dass die Zusammenarbeit mit der EU und die Forschungsprogramme rasch geregelt werden, damit wir im Kanton Zürich weiterhin Top-Nachwuchsforschende ausbilden können. Wir brauchen sie und die Wirtschaft braucht sie. Wir genehmigen den Jahresbericht und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Die Mitte-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht 2020 der Zürcher Fachhochschule ZFH, bestehend aus den Jahresberichten der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hochschule Zürich, sehr gerne. Wir danken an dieser Stelle der ABG für die ausführliche Berichterstattung über die verschiedenen Hochschulen.

Wie so manches im Leben hat auch Corona zwei Seiten der Medaille. Obwohl es durch diesen Virus für viele Arbeitnehmer in der Wirtschaft schwierige Situationen mit sich brachte, hat die Corona-Pandemie je-

doch deutlich gemacht, was Lehrpersonen täglich leisten und wie wertvoll sie sind. In der Gesellschaft hat dieser Beruf eindeutig an Wichtigkeit und Anerkennung gewonnen, was doch sehr erfreulich ist. Dies war womöglich der Grund für die erhöhte Anzahl Studierender an der PHZH. Es war doch ein markanter Anstieg von über 6 Prozent zu verzeichnen. Aus dem Bericht der ABG habe ich noch folgende Themen herausgegriffen:

Akkreditierungsverfahren: Bis Ende nächsten Jahres sind sämtliche Schweizer Hochschulen verpflichtet, sich zu akkreditieren. Es handelt sich hier um ein nationales Qualitätssicherungssystem. Der Prozess sieht eine Selbstbeurteilung durch die Hochschule und eine externe Beurteilung durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter vor. Die ZHAW erlangte im Berichtsjahr als erste der drei Zürcher Fachhochschulen die institutionelle Akkreditierung. Der positive Bericht der Gutachtergruppe kam durch Befragung während zweier Tage mit über 100 Mitarbeitenden und Studierenden zur Qualitätssicherung, in der Lehre und Forschung sowie zur Mitwirkung und Personalentwicklung zustande.

Im letzten Jahr erfolgten zum Engagement der ZHdK an einer chinesischen Hochschule für Design und Architektur mehrere kritische Medienartikel. Aus Sicht der ABG birgt diese Zusammenarbeit für die ZHdK ein gewisses Reputationsrisiko, weshalb sie den weiteren Verlauf genau beobachten wird. Dieses Vorgehen kann absolut unterstützt werden.

Zur Infrastruktur: Ein weiterer Meilenstein konnte für die ZHAW mit der Fertigstellung des Hauses Adeline Favre erreicht werden. Sie, die bekannte Hebamme aus dem Wallis, war prägend für die Entwicklung der Geburtshilfe im 20. Jahrhundert. So wurde nun also das schweizweit grösste Ausbildungs- und Forschungszentrum für Gesundheitsberufe in verschiedenen Bereichen eröffnet.

Wir danken der Bildungsdirektion und allen Mitarbeitenden für die grossartige Leistung, welche jedes Jahr in der Fachhochschule erbracht wird. Merci.

Melanie Berner (AL, Zürich): Die drei Hochschulen unter dem Dach der Zürcher Fachhochschulen können, zusammengefasst, auf ein turbulentes, aber trotzdem erfolgreiches Jahr zurückschauen. Innert kürzester Zeit mussten sie im Frühling 2020 von Präsenz- auf Fernunterricht umstellen und gewährleisten, dass die Studierenden ihr Studium möglichst ohne Qualitätseinbussen fortsetzen konnten. Die Alternative Liste AL bedankt sich bei allen Personen, die dazu beigetragen haben.

Der unvorhergesehene und rasche Umstieg auf digitalen Fernunterricht gelang trotz technischen und auch organisatorischen Herausforderungen rasch und soweit gut. Die Digitalisierung der Lehre erhielt eine Beschleunigung, und es ist klar, dass sich dadurch der Unterricht an den Fachhochschulen nachhaltig verändern wird. Unabhängig von einer Pandemie-Situation wird der Anteil an Online-Vorlesungen oder hybriden Formen des Unterrichts zunehmen. Umfragen zum digitalen Setting unter den Studierenden aller drei Hochschulen haben allerdings auch die Grenzen des digitalen Unterrichts aufgezeigt. Insbesondere in den Bereichen Musik, Tanz und Theater bei der ZHdK ist der Fernunterricht auf Dauer nicht praktikabel. Grundsätzlich zeigte sich aber, dass für Studierende aller Fachhochschulen der Austausch untereinander wie auch das praktische Arbeiten enorm wichtig sind und im digitalen Setting nicht gewährleistet werden können. Die Alternative Liste AL möchte darum an dieser Stelle beliebt machen, dass die Post-Corona-Digitalisierung an den Fachhochschulen mit Bedacht angegangen wird und die Interessen der Studierenden bei diesen Entscheidungen sehr hoch gewichtet werden.

Wichtig erscheint aus Sicht der Alternativen Liste auch, die Mitarbeitendenzufriedenheit an der ZHdK anzusprechen. Diese wurde vom VPOD im Berichtsjahr in einer Umfrage ermittelt. Sie gibt Hinweise darauf, dass es im Bereich der Betriebskultur bei der ZHdK grossen Verbesserungsbedarf gibt. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden ist zwar mit den formalen Anstellungsbedingungen grundsätzlich zufrieden und beurteilt auch den Führungsstil des oder der direkten Vorgesetzten als motivierend. Unzufriedenheit gibt es dann aber bei den höheren Hierarchiestufen. Rund 70 Prozent der Teilnehmenden finden, dass die Hochschulleitung die Anliegen der Angestellten nicht ernst nimmt, ihre Verantwortung nicht wahrnimmt und die Interessen der Angestellten nicht vertritt. Und drei Viertel der Teilnehmenden haben wenig bis gar kein Vertrauen in die Hochschulleitung. Die betroffenen Personen wünschen sich eine partizipative Betriebskultur, in welcher ihre Anliegen gehört und ernst genommen werden. Die Reaktion der ZHdK-Leitung und Fachhochschulrates auf die Resultate der Umfrage bestätigen diese Sichtweise leider in der Tendenz: Sie sehen keinen Handlungsbedarf und zeigen mit dieser Haltung wenig Fingerspitzengefühl. Die Alternative Liste AL bedauert dieses Verhalten und wünscht sich mehr Sensibilität im Umgang mit den Mitarbeitenden der ZHdK.

Nichtsdestotrotz werden wir den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschulen für das Jahr 2020 genehmigen. Dankeschön.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Das gleiche Spiel: Die Vertreter der Fachhochschulen sind nicht da, es wurde ihnen der Eintritt verwehrt. Ich verstehe das nicht. In ein Restaurant dürfen sie, hier herein scheinbar nicht, wenn sie geimpft sind. Warum dem so ist, versteht wohl niemand. Oder es kann es nachher noch jemand sagen, ich hätte gerne eine Antwort vom Präsidenten gehabt, wie das sein kann, ist doch diese Sitzung einmal im Jahr die Möglichkeit, dass man die Verantwortlichen, die gute Arbeit leisten für diese Fachhochschulen, hier sieht und sich mit ihnen unterhalten kann und ihnen auch Danke sagen kann, was ich jetzt hier am Podium mache. Ich genehmige diesen Jahresbericht auch. Was den Bericht der ABG betrifft, den politischen betreffend Geschlechtergleichheit et cetera: Das ist unnötig und gehört nicht in den Bericht.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich nehme kurz dazu Stellung. Die Vertreterin und Vertreter der Hochschulen haben die heutige Sitzung im Livestream mitverfolgt. Ich weiss das persönlich. Im Zusammenhang mit der Zertifikatspflicht gab es ein Missverständnis. Wir entschuldigen uns dafür und werden die Personen selbstverständlich nächstes Jahr wieder dahaben. Es war Absicht weder auf der einen noch auf der anderen Seite.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Geschäftsjahr 2020 an der ZHAW, der ZHdK und der PHZH war geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Studieren, Lehren, Forschen und Arbeiten im Hochschulalltag hat sich verändert. Die drei Hochschulen der ZFH sind öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit und waren damit in erster Linie selbst verantwortlich für die Umsetzung der Corona-Massnahmen. Es galt für sie die Covid-19-Verordnung Besondere Lage des Bundes, auch in Bezug auf die Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Alle drei Hochschulen haben die Herausforderungen der Corona-Pandemie erfolgreich gemeistert. Die Bildungsdirektion begleitet die Hochschulen durch diese ausserordentliche Situation. Das Hochschulamt war unter anderem in regelmässigem Austausch mit Vertretern der Krisenstäbe von UZH, ZHAW, ZHdK und PHZH. Dieser Austausch diente auch der Koordination und dem Wissenstransfer zwischen den Zürcher Hochschulen und wird bis heute weitergeführt. Der Fachhochschulrat hat für die drei Hochschulen insbesondere im Hinblick auf die Prüfungen jeweils auf ein Semester be-

fristete Sonderregelungen erlassen. Auf Bundesebene hat sich der Regierungsrat für Ausnahmeregelungen für die Hochschulen eingesetzt, zum Beispiel für Ausnahmen vom Verbot der Präsenzveranstaltungen. Alle drei Hochschulen haben ein erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich. Die ZHAW ist im Dezember 2020 institutionell akkreditiert worden, bis Ende des Jahres wird der Prozess auch bei der ZHdK und der PHZH abgeschlossen sein. Damit wurden umfassende Selbst- und Fremdevaluationsprozesse abgeschlossen. Die Berichte der externen Gutachtergruppe stellten den Qualitätssicherungssystemen der drei Hochschulen ein gutes bis sehr gutes Zeugnis aus. Mit ihren Projekten sind die Hochschulen auf Kurs und wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der ABG zuzustimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Ziff. 1–9

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über die finanzielle Unterstützung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie

Antrag der Redaktionskommission vom 22. September 2021

Vorlage 5681a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben den Titel angepasst, und zwar haben wir das Wort «privat» ergänzt, damit dieses Gesetz kongruent ist mit der Vorlage 5762, wo es um die

öffentlich-rechtliche Kinderbetreuung geht, und wir haben die Abkürzung eingeführt. Und beim Paragrafen 2 Absatz 2 haben wir «Der Regierungsrat» eingesetzt, damit es einfacher und konkreter ist. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1 und 2

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5681a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Numerus clausus oder alternative Eignungsprüfung für das Medizinstudium an der Universität Zürich: «Israelisches Modell» oder ähnliche zweistufige Verfahren, Selektion nach dem ersten Studienjahr, «sur dossier»-Zulassung

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 zum Postulat KR-Nr. 146/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. November 2021

Vorlage 5639

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben gemäss Paragraf 61 des Kantonsratsreglements Kurzdebatte beschlossen, das heisst, Redezeit zwei Minuten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Titel dieses Traktandums ist lang, zu lang für eine Kurzdebatte. Ebenso lang war die Antwort der Regierung auf die

überwiesene Vorlage. Dort legt der Regierungsrat die verschiedenen möglichen Zulassungsverfahren vor. Seit 1998 ist ein Eignungstest für das Medizinstudium im Einsatz, der sogenannte EMS. Das Ziel dieses Tests: Man will Studierende auswählen, die rasch und erfolgreich das Studium absolvieren. Der EMS wird als zielführend, fair und objektiv beurteilt. Ausserdem gibt es keine wissenschaftlichen Nachweise, dass der EMS zu Fehlselektionierungen führt. Der Erfolg gibt diesem Test recht. Die Quote aus Abbrüchen und Nichtbestehen der Prüfungen liegt deutlich unter 10 Prozent.

Das Postulat erwähnt verschiedene Alternativen, auf welche in der Diskussion der KBIK eingegangen wurde. Sie vermochten aber nicht zu überzeugen und wurden als zu aufwendig, zu teuer oder nicht objektiv beurteilt. Zu solchen Erkenntnissen kamen übrigens auch andere, teilweise ausländische Universitäten. Die Schweizerische Hochschulkonferenz prüft jährlich, ob der EMS zum Einsatz kommen soll. Sie hat bis jetzt immer daran festgehalten.

Der Regierungsrat hat mit seinem ausführlichen Bericht das Postulat erfüllt und die KBIK beantragt mit Zustimmung der Postulantin, das Postulat abzuschreiben.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Welches sind die richtigen zukünftigen Ärzte und Ärztinnen? Hier stellt sich die primäre Frage und genau hier scheiden sich die Geister: Wir haben übrigens dasselbe Problem auch in der Wirtschaft. Ist es das «Papierli», das etwas über die Eignung aussagt, oder dessen Berufung? Interessanterweise ist die Attraktivität des Medizinstudiums ungebrochen. Obwohl die Ärztinnen und Ärzte, angehende oder gestandene, so hohe Arbeitszeiten zu verzeichnen haben, wollten 2020 beinahe 5000 Personen das Medizinstudium ergreifen. Vielleicht sollte man nach den Gründen dieser Motivation suchen, ich könnte mir einige vorstellen. Ich bin aber gespannt auf die Ergebnisse der Studie des Herbstsemesters 2019 und ich danke den Verantwortlichen heute schon, wenn wir die Resultate unaufgefordert erhalten. Primär geht es uns nicht einmal darum, wer die besten Aussichten auf Erfolg eines Abschlusses des kostenintensiven Studiums hat, sondern wer sich am besten eignet. Auswendiglernen kann man schnell mal, aber hier wird viel mehr verlangt. Die sozialen Komponenten wie Empathie, Verständnis, Zuhören, Fähigkeit, Fehler zuzugeben, Resilienz, Durchhaltewillen und vieles mehr wird damit abgetan, dass es nicht messbar sei. Stimmt, sie sind mit herkömmlichen Mitteln nicht messbar. Doch es sind genau diese Punkte zentral, wenn es darum geht,

für den Menschen das Bestmögliche zu geben. Das EMS ist eine Momentaufnahme und vielleicht fair für diejenigen, die gut auswendig lernen können. Aber ob dieser Test wirklich objektiv ist, mag ich bezweifeln. Vielleicht müsste man diesen Test einfach stärker reflektieren, und es könnte ja sein, dass diese Lektion mit den angestossenen Ideen der Postulantinnen besser wird. Das EMS ist sicher ein gutes Hilfsmittel. Beim Geschäft 125/2021 ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Monika Wicki (SP, Zürich): Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie sich Alternativen und Ergänzungen bei der Zulassung zum Medizinstudium an der Universität Zürich umsetzen lassen können. Die Bildungsdirektion hat einen ausführlichen und vertieften Bericht über Studienanwärter, Studienplätze, Drop-out-Quoten und Zulassungsverfahren verfasst. Darin wird deutlich, dass es im Moment, international gesehen, keine Verfahren gibt, von denen erwiesen ist, dass sie für den Arztberuf besser geeignete Personen durch die Prüfung ausgewählt werden. Eine zusätzliche Prüfung wäre teuer und bringt nicht viel, da die Drop-out-Quote tief ist und bei 10 Prozent liegt. Über das Zulassungsverfahren diskutieren zudem die Fakultäten jedes Jahr von Neuem und sie kommen immer wieder zum selben Schluss: Das bestehende Verfahren wird empfohlen. Eine Veränderung des Zulassungsverfahrens ohne Mehrwert ist aus Sicht der SP sinnlos. Die SP ist zufrieden mit dem Bericht und wir stimmen der Abschreibung zu. Die Diskussion zeigt aber einmal mehr, dass wir in der Schweiz zu wenig Ärztinnen und Ärzte ausbilden. Wir fordern daher eine wesentliche Erhöhung der Studienplätze für Ärztinnen und Ärzte und auch im ganzen Gesundheitswesen. Denn ausgebildete Fachpersonen sind rar.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Dank an die Regierung auch von mir für die sehr interessante und ausführliche Antwort. Bilden wir wirklich die richtigen Kandidatinnen und Kandidaten zu Ärzten aus? Der Arztberuf erfreut sich ungebrochen einer grossen Attraktivität und das Medizinstudium wird zunehmend femininer. Darum erscheint mir diese Frage nochmals interessanter. Studieren mehr Frauen Medizin, weil ihnen der heutige Selektionsmechanismus besser liegt? In einem grösseren Kontext ist auch darüber nachzudenken, wie viele Personen total in der Schweiz zum Medizinstudium zugelassen werden sollen, Vorstösse dazu sind ja auch häufig.

Nun zum Postulat: Mich stört beim Numerus clausus, ganz unabhängig von anderen Abwägungen, als Erstes einmal, dass die gleiche Stelle,

nämlich das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik an der Universität Freiburg, den Numerus clausus (*NC*) organisiert und auch gleich auswertet. Das ist doch alles andere als ideal, wenn die gleiche Stelle einen Test entwickelt und beurteilt. Dass sich der EMS bewähre wegen der tiefen Drop-out-Quote, finde ich übrigens auch eine schwierige Schlussfolgerung, denn die Quote, wie viele Studierende bei einer Prüfung durchkommen, kann durch Anordnung und Bewertung der Prüfung im Studium selbst auch beeinflusst werden. Weiterer Kritikpunkt ist die Tatsache, dass der Test zumindest teilweise trainierbar ist; es hat sich eine regelrechte Industrie rund um den Test gebildet, mit Verkauf von Lehrbüchern, Trainingskursen und so weiter. Und schliesslich werden mit dem Test vor allem kognitive Fähigkeiten geprüft, soziale Skills und praktische Kompetenzen kommen zu kurz. Dass Maturitätsnoten, naturwissenschaftliche Tests und Situational-Judgement-Test, Motivationsschreiben und so weiter abgelehnt werden, kann ich nachvollziehen. Was ich aber nicht nachvollziehen kann, ist, dass ein einmonatiges Praktikum kein Vorteil sein soll. Praktika für Studienanwärtern in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen sowie Spitex sollten organisierbar sein, und gerade in Zeiten von Pflegenotstand und Corona (*Corona-Pandemie*) wäre es doch eine Win-win-Situation. Es geht ja nicht darum, in einem Monat maximal viel zu lernen, sondern es ist einfach die Idee, Spitalluft zu schnuppern und den Einblick in die Berufswelt im Gesundheitswesen zu erhalten; dies auch als unqualifizierte Arbeitskraft.

Zusammenfassend komme ich zum Schluss: Es braucht einen Numerus clausus, aber ein einmonatiges Praktikum ist die Anforderung ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Dank einer sehr ausführlichen Antwort können wir das Postulat abschreiben. An dieser Stelle möchten wir einfach einen Punkt gerne betonen: Es wurde darauf hingewiesen, dass 2019 eine Langzeitstudie gestartet wurde, die eben nicht nur die Drop-out-Quote betrachtet, sondern auch den weiteren Berufsverlauf und die Berufslaufbahn von Personen, die ein Medizinstudium abgeschlossen haben. Dies erscheint uns sehr wichtig, da eben nicht nur die Drop-out-Quote im Studium, sondern auch die Frage, wie lange eine Person im Beruf bleibt, entscheidend ist, ob bei der Zulassung zur Ausbildung die richtigen Personen erwischt werden. Entsprechend erhoffen wir uns, dass diese Langzeitstudie selbstständig evaluiert wird, Auswertungen gemacht und daraus die Schlüsse gezogen werden, falls nötig. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich gebe meine Interessensbindung bekannt: Ich studiere im vierten Studienjahr Humanmedizin an der Universität in Zürich, ich habe also den Numerus clausus (NC) selber vor rund dreieinhalb Jahren selbst gemacht. Um es vorwegzunehmen: Wir Grünen schreiben das Postulat ab, auch wenn ich persönlich mit den Schlussfolgerungen darin nicht ganz einverstanden bin.

Die Grünen anerkennen, dass die Aussagekraft des NC bezüglich des Studienerfolges beträchtlich ist. Gleichzeitig bedeutet es jedoch nicht, dass eine Aussagekraft darüber möglich ist, ob jemand ein guter Arzt beziehungsweise eine gute Ärztin wird. Ein Teil der Fraktion würde eine Änderung des NC diesbezüglich begrüßen, ein anderer Teil würde nicht beim NC, sondern während der Ausbildung ansetzen und diese verbessern. Wir wünschen uns, dass die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten noch viel wichtigere Bestandteile der medizinischen Ausbildung werden. Wir alle wollen schliesslich eine sozial kompetente Ärzteschaft.

Gemeinsam mit Bettina Balmer habe ich aufgrund dieser Postulatsantwort bei den Medizinstudierenden und Ärztinnen und Ärzten nachgefragt: Über 80 Prozent sehen Verbesserungspotenzial beim NC. Ein mehrstufiges Testverfahren würde rund die Hälfte der Befragten befürworten. Und auch die Wiedereinführung des «Häfeli»-Praktikums, wie dies zum Beispiel in Basel der Fall ist, begrüßen rund 60 Prozent. Ich selbst habe durch Eigeninitiative neben dem Studium in leider nur einer Woche die pflegerische Sicht des Spitalalltags kennenlernen und schätzen dürfen. Durch Integration in die Studienzulassung würde diese Kernkompetenz früh und effektiv erlernt werden können. Und ganz ehrlich, wenn ich meine Kommilitoninnen und Kommilitonen anschau, dann hätte dies auch einigen anderen gutgetan. Danke für die Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Medizinstudium ist und bleibt attraktiv, die Zahlen der Anmeldungen steigen. Die in den letzten Jahren erhöhte Aufnahmekapazität an Medizinischen Fakultäten ändert indes nichts daran, dass die Zahl der Bewerbungen viermal so hoch ist wie die Zahl der vorhandenen Studienplätze. Ein selektionierendes Zulassungsverfahren bleibt damit unabdingbar. Der Eignungstest für das Medizinstudium, der EMS-Test, wurde vor über 20 Jahren eingeführt. Die Frage, ob dieser Test über die richtigen Qualitäten und Kompetenzen der Kandidierenden für das Studium Auskunft gibt, ist an sich berechtigt. Im Bericht des Regierungsrates werden insgesamt acht alternative

Zulassungsverfahren dargestellt und mit Hinweisen auf Begleitstudien ergänzt. Die Schlussfolgerung ist eindeutig: Die bisherige Praxis zur Auswahl von Studierenden für die medizinischen Studiengänge hat sich bewährt. Der Test eignet sich, den Studienerfolg einer Studentin oder eines Studenten abzuschätzen. Es werden jene Studierenden ausgewählt, welche die besten Aussichten auf einen raschen und erfolgreichen Abschluss des kostenintensiven Medizinstudiums haben. Die Quoten der Studierenden, die im Studium nicht reüssieren, konnte mit der Einführung des EMS auf unter 10 Prozent gesenkt werden. Das ist bei begrenzten Aufnahmekapazitäten nicht zuletzt mit Blick auf die Versorgungssicherheit eine entscheidende Grösse. Die anderen Verfahren eignen sich aus verschiedenen Gründen nicht im gleichen Masse. Namentlich gibt es kaum wissenschaftliche Evidenz, dass andere Verfahren zu besseren Ergebnissen führen. Hinzu kommt, dass andere Verfahren erhebliche Mehrkosten generieren, ohne erkennbare beziehungsweise nachgewiesene Vorteile für das Auswahlverfahren. Gestützt auf den umfassenden Bericht des Regierungsrates beantragen wir Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 146/2018 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Politisch und konfessionell neutrales öffentliches Bildungswesen, neutrale Lehrmittel und ausgewogene unterrichtsergänzende Angebote

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 20. März 2021 zur parlamentarischen Initiative Marc Bourgeois
KR-Nr. 288a/2018

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Diese PI wurde in der KBIK zusammen mit der PI 287/2018 behandelt und diskutiert, weshalb ich die beiden Vorlagen in meinem Votum zusammennehme. Und von der Systematik her erscheint es mir logischer, zuerst zur Vorlage 287/2018, also zum Traktandum 9, und nachher zur Vorlage 288/2018 zu sprechen. Der Inhalt

der PI Balmer betrifft hauptsächlich eine rechtsetzungstechnische Frage. Die Initiantin stört sich daran, dass zwar Kantonsverfassung und Bildungsgesetz den Volksschulen politische und konfessionelle Neutralität vorschreiben, dass dies aber im Gesetz über den Lehrmittelverlag nicht nochmals explizit erwähnt wird. Es gibt dort lediglich in Paragraph 3 Vorgaben zur Qualität, welche die konfessionelle und politische Neutralität einschliesst.

Aus Sicht der KBIK-Mehrheit ist kein Handlungsbedarf gegeben, denn es sind keine Missstände erkennbar, welche eine Gesetzesänderung rechtfertigen. So sind kaum Reklamationen durch Eltern bekannt. Ebenfalls gilt es zu bedenken, dass die Lehrmittel nur ein Element im Unterricht sind. Bestimmender ist die Vermittlung der Inhalte durch die Lehrpersonen. Von einem neuen Gesetzesparagrafen wären auch nur die vom Kanton Zürich herausgegebenen Lehrmittel betroffen, nicht aber diejenigen anderer Kantone und Verlage. Wiederholungen in mehreren Gesetzen sind rechtsetzungstechnisch nicht erwünscht, deshalb empfiehlt die Mehrheit der KBIK, den Antrag von FDP und SVP abzulehnen.

Und nun komme ich zum eigentlichen Traktandum, nämlich zur PI Bourgeois. Da wurden fast identische Argumente in der KBIK auch gegen diese PI angeführt. Auch hier wurden die gesetzestechnischen Grundlagen in Kantonsverfassung, Bildungsgesetz und Volksschulgesetz als ausreichend angesehen. Auch hier wurden keine Missstände ausgemacht, welche eine Gesetzesänderung rechtfertigen würden. Diese PI geht sogar noch weiter und bezieht sich nicht nur auf die Lehrmittel, sondern eigentlich auf den ganzen Unterricht. Dazu ist zu bemerken, dass diesbezüglich die Verantwortung bei den Lehrpersonen liegt und klar geregelt ist. Sie sollen die Schülerinnen und Schüler zu einem Verhalten erziehen, das sich an demokratischen Grundwerten orientiert. Bei Nichtbefolgen ist es die Verantwortung der Schulleitung, einzuschreiten.

Die Mehrheit der KBIK lehnt den Minderheitsantrag der FDP ab. Der Aufwand einer flächendeckenden Überprüfung, ob unser öffentliches Bildungswesen politisch und konfessionell neutral ist, wäre unverhältnismässig. Ausserdem wurden auch hier praktisch keine Reklamationen registriert, welche einen Missstand monieren und so einen grossen Aufwand und eine Gesetzesänderung rechtfertigen würden.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich denke, wir sind uns alle einig, dass die politische Neutralität in der Volksschule von zentraler Bedeu-

tung ist. Wir haben es gehört, es ist auch bereits in der Verfassung umgesetzt, verankert. Wir sind aber entgegen dem, was Sie gerade vom Kommissionspräsidenten gehört haben, nicht der Meinung, dass es diesbezüglich kein Problem gibt und dass dieser Grundsatz auch tatsächlich umgesetzt wird. Und das ist der Grund, weshalb wir diese beiden parlamentarischen Initiativen unterstützen, denn wir sind der Überzeugung, dass eine Konkretisierung notwendig ist und insbesondere die Verantwortung klar festgelegt werden muss. Der Schulbesuch ist nicht freiwillig, und es ist auch klar, dass Lehrpersonen einen grossen Einfluss auf die Weltanschauung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler haben. Vielleicht muss ich präzisieren: einen grossen Einfluss haben können. Es ist selbstverständlich nicht in jedem Fall so. Aber es erstaunt mich etwas, dass der Kommissionspräsident sagt, es gebe kaum Berichte über Einflussnahmen oder Versuche der Einflussnahme in der Schule. Wir erhalten sehr regelmässig solche Berichte und es sind mir auch viele Beispiele aus dem persönlichen Umfeld bekannt. Und nicht zuletzt kann ich auch aus meiner persönlichen Schulzeit – die jetzt auch noch nicht so lange zurückliegt, wollte ich sagen, aber doch auch schon etwas länger –, aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass es das selbstverständlich gibt. Ich kann auch zu beiden Initiativen etwas sagen: Selbstverständlich geht es auch um die Lehrmittel, die heute im Kanton eingesetzt werden. Es ist einfach so, dass in den verschiedensten Fachbereichen politische Aussagen gemacht werden und diese teilweise sehr einseitig gefärbt werden. Es gibt diverse Beispiele, insbesondere was Unterricht zu Wirtschaft und Gesellschaft betrifft, wo sehr einseitig die Thematik des Konsums thematisiert wird und so getan wird, als müsste nirgends Wert oder Wohlstand erarbeitet werden, als hätte die Wirtschaft nur diese eine Seite. Das Festigen von Vorurteilen, das unreflektierte Wiedergeben einseitiger politischer Grundannahmen oder eben die einseitige Nennung von politischen Akteuren, darüber wurde auch 2018 vor allem mehrfach berichtet, unter anderem in der NZZ.

Neben den offiziellen und anerkannten Lehrmitteln bieten zahlreiche ausserschulische Akteure mit ihren Angeboten auch unterrichtsergänzende Inhalte an. Dabei handelt es sich oftmals um NGO und Stiftungen mit politischem Hintergrund, teils aber auch um staatliche Verwaltungsstellen oder ein Geflecht von privaten und staatlichen Akteuren. Und auch hier scheint eine hohe Dichte an politisch einseitigen Akteuren und Inhalten vorzuliegen.

Ich komme zum Schluss: Bitte unterstützen Sie diese parlamentarische Initiative. Die Neutralität in der Schule ist zentral und es ist wichtig,

dass wir sie konkretisieren und auch in der Umsetzung dafür sorgen, dass klare Verantwortlichkeiten festgelegt werden und das so sichergestellt werden kann. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Mit der Vorlage 288/2018 sollen im Bildungsgesetz und im Volksschulgesetz verschiedene Paragraphen mit dem Zusatz «politisch neutral» ergänzt werden, mit dem Ziel, die politische Neutralität der Lehrmittel und des Unterrichts zu sichern. Die Vorlage 287/2018 fordert, dass im Gesetz über den Lehrmittelverlag ein Zusatz «politisch neutral» ergänzt wird, mit dem Ziel, die politische Neutralität der Lehrmittel zu sichern.

Wir haben hier im Rat schon mehrmals die politische Neutralität in Lehrmitteln und in der Volksschule diskutiert. Es ist aber so: Auch wenn man etwas tausendmal bespricht, es wird deswegen nicht unbedingt richtiger. Und es gibt, lieber Benjamin Fischer, auch kein Problem diesbezüglich, denn persönliche Erfahrungen sind noch lange nicht belegt, geschweige denn wissenschaftlich erhärtet. Wenn überhaupt ein Problem besteht in Lehrmitteln – und das habe ich selber auch untersucht –, dann ist es jenes, dass die Lehrmittel eher konservativer Natur sind denn linkspolitisch gefärbt.

Wir haben schon mehrfach festgestellt: Die politische und konfessionelle Neutralität in der Schule und im Unterricht ist bereits in der Verfassung wie auch im Bildungsgesetz und im Volksschulgesetz geregelt. Die Aufsicht über die obligatorischen Lehrmittel hat der Bildungsrat. Die Aufsicht über die freien Lehrmittel haben die Schulpflegen. Die Aufsicht haben somit bereits die politisch gewählten Behörden. Sie gewährleisten die politische Neutralität unserer Volksschule. Beide PI waren und sind unnötig, die SP lehnt darum nach wie vor beide PI ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Christoph Ziegler, es hat in der Geschichte noch nie Machthaber gegeben, die öffentlich zugegeben haben, dass sie Kinder politisch beeinflussen, und doch ist dies zu allen Zeiten geschehen. Kinder sind empfänglich für politische Botschaften. Ihnen fehlt der Kontext, sie haben kein Geschichtsbewusstsein und ein noch unausgereiftes politisches Denken. Es hat schon seinen Grund, weshalb wir in der Kantonsverfassung nur eine Anforderung an die öffentlichen Schulen finden, nämlich, dass diese den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet sein sollten und konfessionell und politisch neutral sein müssten. Das steht dort, weil es eben nicht selbstverständlich ist. Der Zweckartikel des Volksschulgesetzes,

Monika Wicki, übernimmt den Aspekt der Konfessionalitäts-Neutralität, lässt den Aspekt der politischen Neutralität aber sprichwörtlich links liegen. Eine Begründung hierfür konnte nicht geliefert werden. Die Volksschule ist aber nicht automatisch politisch neutral, nur weil es in der Verfassung steht. In der Verfassung steht noch vieles. Es ist etwa so, wie wenn man in die Verfassung schreiben würde, die Schweiz sei bis 2050 klimaneutral, dann aber keinerlei Instrumente einführt, keine Verantwortlichen benennt und einfach darauf vertraut, dass es dann schon so kommt, es steht ja in der Verfassung. Wo keine Verantwortlichkeiten definiert werden, fühlt sich auch niemand verantwortlich. Wo keine Aufsicht definiert wird, schaut niemand hin. Diese Haltung ist auch völlig geschichtsvergessen. Schauen Sie einfach mal nach, was 1936 in der deutschen Verfassung zur politischen Neutralität der Schule stand, Sie werden staunen.

Wie reagiert wohl ein Kind wie unser Siebenjähriger, der noch an den Osterhasen glaubt, wenn er vom WWF im Schulunterricht unter dem Titel «Der Biber» – ich rede jetzt nicht von Michael Biber – erfährt, dass Autos böse sind, weil die Erde zu einer Wüste wird? Und was soll er mit dieser Information tun? Soll er Ängste entwickeln? Soll er seine autofahrenden Eltern hassen? Im Schulhaus Ilgen lernen die Schülerinnen und Schüler, die SVP sei eine völlig unwählbare Partei. Im Schulhaus Fluntern, im Nachbarschulhaus, ist die Wahrheit eine andere, dort gilt die SVP im Unterricht als rechtsextreme Partei. Was sollen Kinder denken, deren Eltern SVP wählen? Aber auch die Lehrmittel und insbesondere die offiziell empfohlenen unterrichtsergänzenden Angebote sind nicht ohne, Sie können das nachlesen. Da erhalten Organisationen wie Public Eye oder Amnesty International (*Internationale Menschenrechtsorganisationen*) Zugang zu unseren Schulzimmern. Die politische Einflussnahme ist der eigentliche Hauptzweck dieser Organisationen. Sie produzieren nicht ohne Weiteres ausgewogene Unterrichtsmaterialien und -einheiten. So lernen die Kinder dann, dass wir – Zitat – «durch Medikamente versklavt werden» und dass die Globalisierung – Zitat – «jenen noch mehr gibt, die schon viel haben» und natürlich, dass NGO Regeln verlangen, die – Zitat – «allen Menschen ein gutes Leben ermöglichen». Klar, Lobbyisten sind immer die anderen. Wenn aber alles in bester Ordnung ist, wie wir vorher gehört haben, wieso finanziert dann der Zürcher Stadtrat eine Untersuchung zu Rassismus in Lehrmitteln? Ist vielleicht doch nicht alles in Ordnung? Und wieso heulen der Tagi (*Tages-Anzeiger*) und linke Kreise auf, wenn Frau Amherd (*Bundesrätin Viola Amherd, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*) plant, Offiziere in die

Schulzimmer zu senden? Wir reden hier nicht von einer NGO, sondern von einer staatlichen Institution, die der politischen Neutralität verpflichtet ist. Die Linke ist sehr sensibel auf politische Neutralität in der Volksschule, aber eben nur dann, wenn etwas nicht in ihr eigenes Narrativ passt.

Wir fordern eine klare Benennung der Aufsichtsverantwortung, klare Verantwortlichkeiten für politisch neutralen Unterricht, Lehrmittel und unterrichtsergänzende Angebote. Ist denn jemand hier der Ansicht, dass Lehrpersonen nicht für ausgewogenen Unterricht verantwortlich sind, nicht für die Inhalte der schulexternen Anbieter verantwortlich sind, und dass der Bildungsrat nicht für politisch neutrale Lehrmittel zuständig ist? Genau dies fordern wir in der PI und nicht mehr. Wieso wehren Sie sich so dagegen? Dazu braucht es keine neuen Strukturen und keinen Kontrollapparat. Es sind aber Verantwortlichkeiten innerhalb der bestehenden Strukturen zu definieren. So werden auch Beschwerden erleichtert. Wehren Sie sich als Eltern mal aufgrund eines Verfassungssatzes.

Derweil stellt sich die Bildungsdirektion blind. Sie werden im Anschluss hören, dass alles in bester Ordnung sei, wir haben es von Christoph Ziegler auch schon gehört, schliesslich gebe es kaum Reklamationen. Nun, die Reklamationen kommen schon, einfach nicht auf dem Dienstweg, weil die Eltern Nachteile für ihre Kinder befürchten. Sie treffen dann bei uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern ein.

Was kann man mit einer Präzisierung der Verantwortlichkeiten gewinnen? Erstens, das Vertrauen von Bevölkerung und Eltern, zweitens, ein verstärktes Bewusstsein der Lehrpersonen für die Problematik und, drittens, den Schutz von Minderheiten, deren Ansichten dem aktuellen Mainstream widersprechen. Diese Forderungen sind nicht ungeheuerlich, sondern in unseren Augen ein Minimalstandard in einem aufgeklärten, demokratischen Staat. Wenn es schon so gelebt wird, wie Christoph Ziegler behauptet, dann stört eine gesetzliche Regelung ja nicht. Wenn eine solche aber stört – und das tut sie offenbar –, dann wäre sie erst recht nötig. Was kann man denn verlieren? Sagen Sie es mir, wovor haben Sie Angst? Es wäre die nobelste Aufgabe von Bildungsverantwortlichen, die Kinder vor einseitiger politischer Beeinflussung zu schützen und ihnen einen eigenen Blick auf diese Welt zu ermöglichen. Die Klimaallianz verhindert heute, dass bei der politischen Neutralität der Volksschule besser hingeschaut wird und Lehrpersonen, Lehrmittelhersteller und externe Akteure explizit in die Pflicht genommen werden. Damit können sich Eltern, die Missstände

orten, auch künftig kaum wehren. Und politische Kampagnenorganisationen wie Public Eye oder Amnesty International haben weiterhin ungehinderten Zugriff zu den Schulzimmern und in unsere Lehrmittel, wofür gewisse NGO teils gar staatlich entschädigt werden. Mit dem heutigen Entscheid übernehmen die Bildungsdirektion und die Ratslinke die Verantwortung für politisch neutralen Schulunterricht in unseren Schulen. Sie übernehmen persönlich die Verantwortung dafür, dass der Verfassungsgrundsatz konsequent umgesetzt wird. Wir werden dabei künftig noch genauer hinschauen und die Verantwortlichen benennen, sie sitzen in diesem Saal. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die politische und konfessionelle Neutralität ist in der Verfassung festgeschrieben, und auch in den Gesetzen wird darauf Rücksicht genommen. Es liegt mir fern, hier zu dozieren, dennoch ist es mir ein Anliegen, kurz darauf einzugehen, wie Verfassungsgrundsätze in der Schweiz und auch im Kanton Zürich zu verstehen sind. Verfassungsgrundsätze sind von den Gesetzen einzuhalten und werden damit auch berücksichtigt. Die Gesetze müssen immer mit Berücksichtigung der Verfassungsgrundsätze gelesen werden, können also nicht unabhängig von diesen interpretiert werden. Steht also in der Verfassung, dass die politische und konfessionelle Neutralität der Schule zu gewährleisten ist, ist das im Kanton Zürich entsprechend zu berücksichtigen. Nun ist die Frage: Wer trägt die Verantwortung, dass dieser Verfassungsgrundsatz auch zur Anwendung kommt? Und hier gibt das Volksschulgesetz ganz klar Auskunft, und ich zitiere Paragraph 42: «Die Schulpflege leitet und beaufsichtigt die Schule. Sie vollzieht die kantonalen Erlasse und Beschlüsse, soweit aufgrund der Gesetzgebung oder des Organisationsstatuts nicht ein anderes Organ dafür zuständig ist.» Damit ist die Schulpflege in der Pflicht. Sie beaufsichtigt die Schulen, ob sie diese Verfassungsgrundsätze eben auch berücksichtigen. Was nun, wenn die Schulpflege diese Aufsichtsfunktion nicht wahrnimmt, was dann? Auch hier gibt das Volksschulgesetz Auskunft, Paragraph 73, ich zitiere wieder: «Die Aufsicht über die Gemeinden in den in diesem Gesetz geregelten Sachbereichen obliegt der Direktion.» Entsprechend können Betroffene sich direkt an die Bildungsdirektion wenden. Es ist hier also eine klare Verantwortung definiert. Ich sehe das Problem nicht, weshalb man nun zusätzliche Buchstaben kreieren will, die schlicht und einfach tote Buchstaben sind. Nehmen wir vielmehr unsere eigenen Schulpflegerinnen und Schulpfleger zur Brust. Erklären wir ihnen, was die Aufgabe ist, sodass sie ihre Aufsichtsfunktion korrekt wahrnehmen können. Wenn dem nicht so ist, liegt allen von uns

– den Eltern, den Lehrern und auch den Jugendlichen – der Gang an die Bildungsdirektion offen. Diese Möglichkeit können Sie wahrnehmen, tun Sie es, wenn es tatsächlich ein so grosses Problem ist. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich erinnere daran: Diese beiden parlamentarischen Initiativen wurden 2018 mit einigem medialen Getöse eingereicht. Die Initiativen sollten damals den Eindruck erwecken, unsere Lehrmittel und noch mehr der Unterricht an unseren Schulen seien bisweilen politisch nicht neutral genug. Nun, ich sage es Ihnen ganz offen: Ich möchte eigentlich gar keinen politisch neutralen Unterricht an der Schule, ich möchte einen politisch ausgewogenen Unterricht an der Schule. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler sollen nicht von der Politik verschont bleiben, sondern sie sollen die unterschiedlichen Positionen kennen lernen, selbstverständlich ohne ideologische Schlagseite, sondern ausgewogen und im Gleichgewicht. In der Debatte zur Überweisung der beiden PI wurden Beispiele für links-grüne Gesinnung aus den Lehrmitteln zitiert und man wollte deswegen bereits die Alarmglocken schlagen. Und wie ich das jetzt gehört habe, will man es immer noch. Es fiel uns allerdings von der links-grünen Ratsseite nicht schwer, aus genau denselben Lehrmitteln wiederum Beispiele für eine bürgerliche oder eine konservative Weltsicht zu präsentieren, auch Beispiele, in denen zum Beispiel der Konsum, der Wohlstand und so weiter gutgeheissen werden. Und wenn dann der Wohlstand oder der Konsum einmal ein bisschen kritischer und analytischer angeschaut wird, dann schiebt man das gleich auf die links-grüne Ideologie. Aber umgekehrt ist eine positive Erwähnung des Konsums genauso in diesem Lehrmittel zu finden. Und das ist auch gut so, denn wir Grünen sind dezidiert der Ansicht, dass nicht einfach unsere Ansicht, unsere Weltsicht in einem Lehrmittel vertreten sein sollte, definitiv nicht, sondern dass die Lehrmittel und auch der Unterricht ausgewogen sein müssen, wobei es die Rolle der Lehrperson ist, die unterschiedlichen politischen Positionen im gesellschaftlichen Zusammenhang zu situieren und sich zusammen mit den Schülerinnen und Schülern auch mit dem Dafür und Dawider zu den unterschiedlichen Ansichten auseinanderzusetzen.

Jetzt ist es interessant: Obwohl die Kommission sehr lange und intensiv beraten hat, kommen die beiden Herren Bourgeois und Fischer nun wieder mit Beispielen, unüberprüfbar Beispielen; man greift Stimmungen aus irgendwelchen Schulen auf, die Mitglieder dieser Schulen wahrscheinlich dann auch wieder ganz anders sehen würden. Oder man

sagt vonseiten der SVP, man habe Berichte. Warum haben Sie denn diese Berichte nicht in die Kommissionsarbeit einfliessen lassen? Man kommt jetzt wieder mit Berichten. Also das ist alles unüberprüfbar und insofern drei Jahre später auch keiner Diskussion mehr würdig. Es überrascht daher auch gar nicht, dass die Kommission diesem Versuch einer Skandalisierung der Lehrmittel nicht gefolgt ist. Es ist sehr eindrücklich und für die Absender dieser Vorstösse doch eigentlich auch recht bedenklich, dass die KBIK überhaupt keinen Missstand betreffend die politische Ausgewogenheit von Lehrmitteln oder die politische Ausgewogenheit des Unterrichts erkennen konnte. Und selbst wenn es ein Problem gegeben hätte: Die gesetzlichen Anpassungen, die in den PI vorgeschlagen werden, hätten keine zusätzliche Wirkung gegenüber dem heutigen Recht, ausser – das anerkennen wir – dass mit der Gesetzesänderung ein Signal, wie es auch hiess, ausgesendet würde, wie das vonseiten der Initianten gesagt worden ist. Aber für politische Signale können wir doch keine Gesetzesänderungen machen. Für politische Signale gibt es zum Beispiel das Mittel der Interpellation. Man kann ein Signal aussenden mit der Interpellation, und wir können das dann alle diskutieren. Wenn wir für jedes politische Signal aus diesem Rat gleich das Gesetz ändern würden, dann wären unsere Gesetze bald nur noch ein undurchsichtiges Durcheinander.

Deshalb, ich fasse zusammen: Die beiden parlamentarischen Initiativen fallen unter den schönen Titel eines bekannten Stücks von William Shakespeare (*William Shakespeare, englischer Dramatiker*): «Much Ado About Nothing», viel Lärm um nichts.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Ich werde zur PI 288/2018 und 287/2018 gemeinsam sprechen.

Auch der Mitte ist eine politisch wie auch konfessionell neutrale Schule wichtig, damit unsere Kinder zu weltoffenen Bürgern heranwachsen. Genauso bin ich überzeugt, dass dies alle Parteien hier im Rat so sehen. Wir sind uns bewusst, welchen wichtigen Einfluss die Schule in diesem Prozess hat. In der Schule gilt es nicht nur, den Lernenden ein breites Spektrum verschiedener Weltansichten zu vermitteln, sondern ihnen auch aufzuzeigen, wie sie Sachverhalte kritisch hinterfragen und wie sie bei der Meinungsbildung manipuliert werden können. Politisch kontroverse und religiöse Fragen gehören in den Unterricht und sind wichtig. Natürlich dürfen Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler dabei nicht beeinflussen. Das ist sicher eine schwierige Aufgabe, aber die Lehrpersonen werden an der Pädagogischen Hochschule entsprechend darauf vorbereitet und sie setzen diese Aufgabe auch gut um. Ich

will nicht verneinen, dass es Lehrpersonen gibt, die den Unterricht nicht neutral gestalten, wie es im Gesetz gefordert wird. Aber in diesem Fall gibt es Lehrerkollegen, Schulleitungen oder Eltern, die eingreifen können. Die Verantwortung liegt bei der Schulpflege. Diese Kontrolle funktioniert im grossen Ganzen gut. Die Neutralität der Schulen ist im Bildungsgesetz Paragraf 4 geregelt, wo es heisst: «Die staatlichen Schulen sind politisch und konfessionell neutral.» Die Lehrmittel sind auch ein Element der Schule und haben demzufolge auch neutral ausgestaltet zu sein. Und so gibt es keinen Anlass, die Lehrmittel erneut zu überprüfen. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden und eine Verschärfung im Gesetz bringt keine Verbesserung. Wenn die Neutralität der Volksschule zu wenig sichergestellt wäre, müssten sicher Massnahmen eingeleitet werden. Dafür bräuchte es aber keine Gesetzesanpassungen, wie es in den PI vorgesehen wäre. Diese beiden PI verbessern die Neutralität der Volksschule nicht.

Die Mitte setzt auf die Verantwortung der Lehrpersonen der Volksschule und darauf, dass die Eltern, Schulleitenden, Kollegen und Schulpflegen eingreifen, wenn es notwendig ist. Es braucht keine weiteren kostspieligen Kontrollstellen. Die Mitte lehnt beide PI ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich habe Ihnen eine gute Nachricht aus der Praxis der Volksschule: Wir haben keine Probleme mit allfällig fehlender politischer Neutralität von Lehrmitteln. Wir haben es in der Volksschule heute mit manchen Herausforderungen zu tun, wir haben auch mit einzelnen Lehrmitteln durchaus etwas Probleme, aber das Problem, über das wir heute einmal mehr in epischer Länge diskutieren, stellt sich in der Praxis einfach nicht. Ich bin jetzt seit 19 Jahren in einer Schulbehörde einer grösseren Gemeinde tätig, aber dieses Problem habe ich noch nie angetroffen. Und es ist nicht so, dass wir auf dem linken oder auf dem grünen Auge blind wären, wir haben in unserem Dorf und in unserer Behörde durchaus eine starke Vertretung von FDP und SVP. Ich bleibe deshalb bei meiner Aussage, die ich schon in der Debatte vor eineinhalb Jahren gemacht habe: In den vorliegenden Vorstössen 287/2018 und 288/2018 wird viel Lärm um ein Scheinproblem gemacht. Wir haben im Zürcher Schulwesen die politische und konfessionelle Neutralität klar verankert und sehr hoch gewichtet. Wir haben den Bildungsrat als oberste Lehrmittelbehörde eingesetzt. Wir haben Fachgremien, wir haben einen Lehrmittelverlag und es wird in einem aufwändigen Prozess sichergestellt, dass ein Thema aus verschiedenen Betrachtungswinkeln dargestellt wird. Und wir ha-

ben gut ausgebildete Lehrpersonen, die beim Unterrichten zwar Methodenfreiheit geniessen, aber dabei ebenso an die politische und konfessionelle Neutralität gebunden sind.

Deshalb: Beenden wir nun diese Scheinproblem-Debatte, die vor den letzten Wahlen aufwendig inszeniert wurde, und wenden wir uns den wirklichen Herausforderungen der Volksschule zu. Die EVP lehnt mit der KBIK-Mehrheit beide parlamentarischen Initiativen ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Als im August 2018 in der NZZ ein Artikel über Lehrmittel im Zürcher Bildungswesen erschien, sah die FDP nur noch rot. Im Artikel ging es um die Gewerkschaft UNIA, die in einem Lehrmittel erwähnt wird. Bebildert war der Artikel mit einem Foto, auf der zahlreiche UNIA-Gewerkschafterinnen und UNIA-Gewerkschafter mit roter Fahne an einer Demo zu sehen sind. Etwas mehr als zwei Wochen später reichte die FDP zwei parlamentarische Initiativen ein, mit denen sie ein politisch neutrales Bildungswesen und politisch neutrale Lehrmittel forderte. Dazu sollten das Bildungsgesetz, das Volksschulgesetz und das Gesetz über den Lehrmittelverlag entsprechend ergänzt werden. Die FDP forderte also die volle Phalanx an Gesetzesergänzungen.

In der kantonsrätlichen Debatte stieg die FDP mit Verve in den Kampf für eine politisch und konfessionell neutrale Bildung ein. Ihr schwebte mit der Einführung einer Lehrmittelkommission eine Art Gesinnungspolizei vor, die auch Lehrmittel von privaten Anbietern bis zum letzten Komma einer genauen Prüfung auf politische und konfessionelle Neutralität unterzieht. Da kann ich nur anmerken: Die römisch-katholische Inquisition lässt grüssen. Stellen wir uns vor, wie Marc Bourgeois hoch zu Ross und mit einem Feuerschwert bewaffnet seiner missionarischen Aufgabe in den Niederungen der Bevölkerung nachkommt und alle Häretiker aufspürt und dingfest macht. Leider wird uns aber dieser Anblick erspart bleiben, denn die beiden parlamentarischen Initiativen werden keine Mehrheiten finden und damit sang- und klanglos untergehen. Die Zürcher Gesetzgebung ist so fein ausziseliert und austariert, dass wir keine Angst vor einer unangemessenen Beeinflussung haben müssen. Die politische und konfessionelle Neutralität ist mehrfach festgeschrieben, sowohl im Bildungs- und im Volksschulgesetz als auch im Gesetz über den Lehrmittelverlag. Zudem spielen unterschiedliche Gremien und weitere Akteure bei der Entwicklung und Herstellung von Lehrmitteln eine wichtige Rolle.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die FDP rot sah und anschliessend einen Sturm im Wasserglas entfachte. Mit der heutigen Ablehnung

der beiden parlamentarischen Initiativen wird damit nur eine lustige Episode zurückbleiben. Die Alternative Liste ist sehr froh darüber und lehnt die beiden parlamentarischen Initiativen unbesorgt ab. Wir wollen keine Gesellschaft, welche die Spitzeltätigkeit fördert. Es stimmt einfach nicht, was Marc Bourgeois gesagt hat, dass Kinder kein kritisches Bewusstsein haben. Marc Bourgeois unterschätzt die Kinder einfach massiv. Zum Schluss noch eine ernsthafte Bemerkung: Mehrere Studien zeigen, dass wir in unseren Lehrmitteln einige rassistische und geschlechtsspezifische Stereotypen finden. Dieses Problem gehen wir aber nicht mit der Einführung einer Gesinnungspolizei an, sondern indem wir es gleich an der Wurzel packen. Es ist sinnvoller, bereits beim Entstehungsprozess von Lehrmitteln anzusetzen und die Entwürfe auf Rassismus und Geschlechtsstereotypen zu überprüfen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Wir unterstützen diese PI zum politisch und konfessionell neutralen Bildungswesen – ich spreche gleich zu beiden –, es bräuchte eine Anpassung des Bildungsgesetzes und des Volksschulgesetzes. Es stimmt, dass es im Gesetz grundsätzlich bereits verankert ist, dass Lehrmittel politisch neutral sein sollen. Leider haben aber auch Kontrollen festgestellt, dass die Neutralität nicht immer gegeben ist. Wir hoffen, dass dies auch umgesetzt wird und dass kontrolliert wird, es ist nicht immer einfach. Feststeht: Lehrpersonen haben einen grossen Einfluss auf die Anschauung der Schüler, dies sehen wir bereits bei unserem Sechsjährigen, und leider ist es ganz oft schwierig zu überprüfen. Wichtig ist uns, dass die Kinder sich selber eine Meinung bilden können. Uns ist die Transparenz wichtig und eine Ausgewogenheit der Lehrmittel. Auch die nächste PI betreffend Lehrmittelverlag ist für uns sehr unterstützenswert. Leider sind die Lehrmittel nicht immer ausgewogen, darauf muss ein besonderes Augenmerk auch in Zukunft gesetzt werden. Und es ist wirklich eine Signalwirkung, die man aber nicht unterschätzen darf. Die Lehrmittel können am ehesten kontrolliert werden, und daher unterstützen wir diese beiden PI. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Dreimal dürfen Sie raten, natürlich unterstütze ich auch diese PI. Es geht eigentlich um Folgendes: Verfassungsgrundsätze sind gut und schön, und wir kämpfen ja auch immer wieder darum, dass Grundsätze, die wir befürworten, in die Verfassung kommen, und andere nicht. Trotzdem zeigt sich immer wieder, dass es

um die ausführenden Gesetze geht, die konkret eine Anwendung erlauben in ganz verschiedenen Gebieten, seien es ausländerrechtliche Verfassungsbestimmungen, die dann angeblich pfefferscharf umgesetzt werden – beziehungsweise gar nicht –, Gleichberechtigungsgrundsätze, die, wenn sie einfach in der Verfassung stehen, überhaupt nichts bedeuten, die zwar sehr schön sind – ich bin auch dafür, dass wir schöne Sätze in der Verfassung haben –, aber es geht um die Anwendung, um die Umsetzung, um die genaue Festschreibung der Kompetenzen der Behörden, der Kontrollfunktionen und um die Frage: Wer macht was? Es wurde zum Beispiel auch auf einem ganz anderen Gebiet, bei der Vermummungsinitiative, festgehalten: Ach, es ist ja wurscht. Solange im Gesetz nichts verankert ist, können wir das genauso gut als Papierkorbmaterial behandeln. Okay, das ist eine Einstellung. Genau solche Einstellungen müssen wir nicht unbedingt an der Volksschule vermitteln. Dass Kinder sich selber einen Reim machen sollen können, neutral die Lehrmittel bekommen sollen, das ist wichtig. Natürlich ist es für ein sechsjähriges Kind schwierig, sich selber eine Meinung zu bilden. Umso wichtiger ist es, dass Lehrmittel den Grundsatz, den wir so hehr in der Kantonsverfassung verankert haben, wirklich berücksichtigen. Aus meiner Sicht wäre das ein Grundsatz, der, konkretisiert, auch allen politischen Richtungen dienen sollte, die auf dem Boden unserer Verfassung und der Grundsätze unseres Staates stehen. Seltsamerweise scheint das nicht mehr unbedingt der Fall zu sein. Ich danke euch fürs Zuhören.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Mit politischer Neutralität in der Volksschule, liebe Linke und Grüne, wäre ich vermutlich nicht hier. Ein Lehrer hat mir, als 14-Jährigem gesagt, und das hat mich tief getroffen, sodass ich es heute noch weiss: «Hauser, wozu brauchen wir überhaupt Autos?» Damals war das Waldsterben, und meine Familie war als Fahrlehrerfamilie absolut von diesem Bereich der Autos, der Mobilität abhängig. Existenziell wurde das von meinem Lehrer infrage gestellt. Ein solcher Moment trifft ein Kind, und das erzählt man dann auch zu Hause. Damals war jede siebte Stelle in der Wirtschaft vom Automobil abhängig, also Garagen, Transportgewerbe und so weiter. Es war politisch nicht neutral. Es hat mich getroffen, es hat mich politisiert, und seither bin ich selbst sehr, sehr, sehr vorsichtig, dass ich nicht das Gleiche mache mit meinen Schülern – in irgendeine Richtung. Es geht nicht nur um die Politik, es geht darum, wie man die Kinder trifft. Und wie die Rechtslage im Kanton Zürich auch sein mag, darüber streiten wir heute. Ein Vollzugsproblem haben wir noch da und dort. Es kommen

auch auf mich manchmal Eltern zu, die das eine oder andere solche Beispiel erlebt haben. Wir haben private Organisationen, die ihre Broschüren auflegen in den Lehrerzimmern, Greenpeace (*Internationale Umweltorganisation*) zum Beispiel, die anschliessend hoffen, dass die Lehrpersonen diese Themen thematisieren. Und das Vollzugsproblem ist dann der Fall, wenn Lehrpersonen das eben aufnehmen, wenn sie das einseitig thematisieren, wenn sie das für bare Münze nehmen, was in diesen Broschüren steht, und nicht alle Lehrpersonen sind so vorsichtig, wie sie sein müssten. Heute Morgen haben Sie in den Nachrichten gehört, dass die Jugendsession gefordert hat, dass man eine Stunde – ich glaube, eine Lektion, ich weiss die Anzahl nicht genau – Nachhaltigkeitsunterricht pro Woche geben sollte in den Schulen der Schweiz. Genau dieser Nachhaltigkeitsunterricht wäre eine solche politische Sache, und das geht einfach nicht. Wie die Rechtslage auch sein mag, wir können heute hier ein Zeichen setzen für mehr politische Neutralität, für mehr Achtsamkeit dem Thema gegenüber und deshalb diese parlamentarischen Initiativen unterstützen. Es freut mich übrigens, dass Thomas Forrer, so denke ich, in dem Fall die Forderung der Jugendsession nicht unterstützen wird. Denn du bist ja sehr für eine politische Neutralität in der Schule, Danke.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Ich kann es doch nicht lassen, als Schulleiterin auch noch zu sprechen. Ich denke, wenn jetzt alle von ihren Erfahrungen von früher oder von den Erfahrungen, die sie machen, berichten, dann fällt mir einfach auf: Sie gehen auch noch von einem ganz anderen Verständnis von Schule und von Lehr- und Lernbeziehungen aus, als wir sie heute in den Schulen haben. Es ist nicht mehr so, dass wir den autoritären Herrn Lehrer haben, der doziert und sagt «So ist es», sondern unsere Lehrmittel und vor allem auch unser Unterricht und unsere Didaktik ist darauf ausgelegt, dass es auf Dialog und Kooperation ankommt. Und da geht es in den Schulzimmern nicht darum, eine Meinung zu lernen, sondern es geht darum, zu lernen, wie man mit verschiedenen Meinungen umgeht, wie wichtig Argumente sind. Und das passiert in den Schulen und da vertraue ich auf die Schulen. Diese Geschichten von «Ich habe gehört» und «Ich weiss» haben für mich einfach weder Hand noch Fuss und ich bitte Sie, doch da ein bisschen genauer hinzuschauen. Dankeschön.

Christa Stünzi (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Wir reden über PI. «PI» heisst, wir ändern die Gesetze. Kein einziger Buchstabe ändert etwas an den Beispielen, die genannt werden, denn Buchstaben machen

keine Aufsicht. Ich möchte nochmals betonen: Das Gesetz regelt ganz klar, wer die Aufsicht hat, damit diese Buchstaben, die ja schon bestehen, auch eingehalten werden. Es ändert also nichts, wenn wir weitere Buchstaben hinzufügen. Wir können «Copy and Paste» machen und diesen Satz hundertmal reinschreiben, es ändert nichts. Wir müssen die Schulpflegerinnen und Schulpfleger auffordern, ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen, und dort, wo tatsächlich ein Problem besteht, die Aufsichtsmöglichkeiten wahrnehmen und diese Fälle entsprechend eben auch melden. Ansonsten bleiben es Geschichten, die man den Kindern am Abend erzählen kann.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon etwas überrascht über gewisse Voten von dieser Seite, wo so getan wird, als würde das Problem überhaupt nicht existieren. Und ich weiss, wir werden diese Abstimmungen heute verlieren, aber Sie müssen nicht glauben, dass das Thema damit vom Tisch ist. Es ist eine unglaubliche Verharmlosung, die hier vorgenommen wird. Ich denke, Kollegin Bussmann, es ist eben nicht auf Augenhöhe diskutieren, wie man mit unterschiedlichen Meinungen umgeht, wenn an der Kantonschule in Wetzikon zum Beispiel von den Lehrpersonen Gipfeli verteilt werden zur Abwahl von Donald Trump (*US-amerikanischer Präsident*), wenn zum Beispiel frei gegeben wird für Klimastreiks und das dann auch thematisiert wird, und zwar nie in dem Sinne, dass Innovation und neue Technologie die Umwelt retten könnten oder immer das Beste für die Umwelt sind, was auch die Menschheitsgeschichte gezeigt hat, sondern nein, es geht immer nur um eine Verzichtsstrategie, eine Konsumverzichtsstrategie, die kein Problem lösen wird, weil sie nämlich in der westlichen Wohlstandsgesellschaft wohl eine Diskussion sein kann, aber niemals in diesen Staaten, wo es wirklich darauf ankommt für die Zukunft, da sprechen wir nämlich von China, Indien oder den USA. Da können wir hier noch lange verzichten. Aber diese Diskussion wird nicht geführt, sondern sie wird sehr einseitig geführt. Dass Unternehmen Wohlstand schaffen und der Ursprung des Wohlstands sind – und Wohlstand heisst eben auch Zugang zu Nahrung, zu medizinischer Versorgung auf der ganzen Welt –, das kommt nicht vor, sondern nur, wie schlimm der Kapitalismus ist. Es gibt so viele Beispiele. Ein ganz aktuelles Beispiel: Es wurde heute Morgen (*im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 5706a*) schon einmal die Serie «Squid Game» erwähnt, die auf Netflix (*Streaming-Unternehmen*) sehr bekannt zu sein scheint. Der Tages-Anzeiger hat vor drei Tagen einen Artikel geschrieben, dass es zunehmend Probleme gibt deswegen, weil

die Kinder auf dem Pausenplatz diese Spiele nachspielen und sich dann verprügeln. Und darin gibt es diesen Abschnitt, dass die Schulsozialarbeit in Dietikon Tipps für Lehrpersonen und Eltern herausgibt, und da steht – Zitat –, in der Klasse könne anhand von «Squid Game» über Ungleichheit und Auswirkungen des Kapitalismus diskutiert werden. Für diejenigen, die die Serie nicht kennen, ich habe es auch nicht geschaut und musste mir das erklären lassen: Dort nehmen arme Personen an einem Spiel teil, bei dem sie viel Geld verdienen können, wenn sie gewinnen. Und die Verlierer, die werden erschossen auf sehr brutale Weise. So, und das soll jetzt eine gute Vorlage sein? Gemäss der Schulsozialarbeit in Dietikon soll das eine gute Vorlage sein, um über Kapitalismus zu diskutieren. Wir werden die Abstimmung verlieren, ich akzeptiere das, aber tun Sie nicht so, als gäbe es das Problem nicht, und glauben Sie nicht, wir hätten das Thema damit erledigt. Wir werden wiederkommen. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank für diese faire Diskussion. Ich glaube, man kann es so zusammenfassen: Die eine Seite sagt «Es gibt kein Problem, und wenn es eines gäbe, dann müsste man es anders lösen» und die andere Seite sagt «Doch, es gibt partiell Probleme, und wir präsentieren einen möglichen Lösungsansatz, vielleicht ist es nicht der beste, vielleicht gibt es andere Lösungen». Das war so ungefähr der Verlauf der Diskussion.

Ich möchte noch auf ein, zwei Punkte eingehen: Christa Stünzi, du weisst ganz genau, was passiert, wenn ich oder andere Eltern den Gang zur Bildungsdirektion machen, dann wird man – würde auch ich – auf den Dienstweg verwiesen. Das weisst du ganz genau, das haben wir zur Genüge erlebt. Im Weiteren habe ich schon erhebliche Bedenken, ob irgendwelche sechs oder vielleicht inzwischen auch elf Schulpflegerinnen und Schulpfleger einer Stadt wie Winterthur diese Aufsicht wahrnehmen können. Wir haben hier ein Aufsichtsproblem grundsätzlich, nicht nur in dieser Frage. Und ja, du hast recht, wahrscheinlich müsste man diese Personen besser ausbilden, da bin ich ganz bei dir, aber im Moment sind sie nicht in der Lage, diese Aufgabe wahrzunehmen. Und sie tun es auch nicht. Wenn du Schulpflegerinnen oder Schulpfleger fragst, ob sie das als Teil ihrer Aufgabe sehen, dann ist die Antwort in der Regel «Nein». Sie wissen es ja nicht einmal, dass es ihre Aufgabe wäre, wie sollen sie sie wahrnehmen?

Dann zu Thomas Forrer: Natürlich, es ist immer schwierig mit der Nachprüfbarkeit, wir haben heute viele Anekdoten in die eine oder andere Richtung gehört, das ist logisch. Das bringt das Thema mit sich.

Sobald es um Kinder geht, kann fast jede und jeder mitreden, das ist klar. Aber es gibt gewisse Dinge, die kann man überprüfen, zum Beispiel bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung, die hier ja sehr anfällig ist für politische Einseitigkeit. Die Grundlagen dazu, unterrichts-ergänzende Angebote gibt es auf der bundessubventionierten Website «Education 21». Nehmen Sie sich die Liste der Akteure mal vor, machen Sie eine Liste «links», «rechts» oder «neutral» und Sie werden keinen Akteur rechts der Mitte finden; Sie werden einige neutrale finden und Sie werden darin finden: Public Eye, also die Erklärung von Bern (*vormaliger Name der Organisation*). Sie werden darin finden Amnesty International und so weiter und so fort, und das lässt sich quantitativ festhalten. Und das ist überprüfbar.

Und dann, liebe Judith Stofer, Danke für deinen Humor. Ich müsste wahrscheinlich noch meine Reitfähigkeiten üben, sonst würde das etwas lächerlich aussehen, ich mit dem Schwert auf dem Pferd. Aber was wir nicht möchten, ist die Einführung einer Lehrmittelkommission, wie du das behauptet hast, denn es gibt eine Lehrmittelkommission. Wir möchten nur, dass diese die Verantwortung übernimmt. Die Lehrmittelkommission ist ein Teil des Bildungsrates, sie bereitet im Prinzip die Lehrmittelentscheide für den Bildungsrat vor. Das muss man nicht erfinden, das gibt es schon. Ob ich unsere Kinder unterschätze? Ich weiss nicht. Meine Kinder haben immer das Gefühl, ich überschätze sie, wenn sie im Haushalt helfen müssen, aber das ist wahrscheinlich von Fall zu Fall unterschiedlich. Interessant ist der Hinweis auf den Rassismus, da gab es ja eine Debatte. Es gab, wie gesagt, auch eine von der Stadt Zürich mitfinanzierte Studie zu dieser Frage. Und du sagst, man müsse am richtigen Ort angreifen. Das Problem ist einfach: Wer sitzt dort in diesen Institutionen am richtigen Ort? Sind denn die politisch neutral? Ich glaube, hier beginnt eben das Problem. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Was wir jetzt hier machen, ist im Grunde genommen genau das, was wir nicht tun sollten. Wir sollten die Inhalte unserer Lehrmittel, was im Unterricht geschieht und auch, was den Lehrplan betrifft, wir sollten diese Instrumente und diese Institutionen nicht verpolitisieren. Und das ist jetzt genau das, was von den Kollegen der bürgerlichen und der rechten Seite hier geschieht, und das ist schade. Wir sollten den Schulen eine gewisse Autonomie überlassen und wir sollten Vertrauen in unsere Schulen haben. Denn wir haben sehr gute Schulen im Kanton Zürich, auf die wir stolz sein dürfen. Und jetzt kommen Sie und sagen «Ja, ich habe gehört», «Ich habe gehört, da war mal etwas nicht so gut». Das

kann ja sein. Muss man deswegen das Gesetz ändern? Nein, wir haben ganz viele Institutionen, die genau diese Ausgewogenheit unseres Unterrichts, unserer Lehrmittel garantieren sollen. Geschätzte Bürgerliche, Sie sind auf dem Land in den Schulen und den Aufsichtskommissionen extrem gut vertreten. Was Sie hier machen, ist eigentlich ein Misstrauensvotum gegenüber Ihren eigenen Leuten auf dem Land, die wöchentlich, monatlich Schulbesuche machen, die Lehrpläne studieren, die schauen, dass an den Schulen alles richtig läuft. Trauen Sie Ihren eigenen Leuten nicht? In sehr vielen Schulen und Aufsichtskommissionen haben Sie die Mehrheit. Sie stellen die Präsidentin. Ist das nicht richtig, was Ihre Leute da machen? Brauchen diese Leute noch Gesetze, zusätzliche Gesetze von Parteien, die sonst jeden Paragraphen, der ihnen zu viel ist, bekämpfen? Ich glaube, Sie sind da irgendwie in ein schiefes, in ein falsches Wasser geraten.

Und noch ein Wort zum Thema «Nachhaltigkeit»: An der ETH haben wir einen Studiengang, der international anerkannt ist. Es ist ein Vorreiterstudiengang auf diesem Gebiet gewesen und ist es heute noch: die Umweltnaturwissenschaften. Die Nachhaltigkeit und die Lehre von der Nachhaltigkeit ist wissenschaftlich abgestützt, das ist keine politische Ideologie. Sie sehen es auch daran, dass wir ein paar Kilometer oder vielleicht auch nur ein paar hundert Meter, je nachdem, wie man es betrachtet, Institute an der Universität Zürich haben, welche die Regeln der Marktwirtschaft, der Finanzwissenschaft, der Wirtschaft generell und so weiter lehren. Auch da sagen wir Grüne nicht einfach: Das darf nicht sein, das ist ideologisch, sondern wir haben zwei Wissenschaften. Wir haben eine Wissenschaft der Marktwirtschaft, wir haben aber auch eine Wissenschaft der Nachhaltigkeit, und beide haben ihre Berechtigung im Unterricht. Da kann man nicht einfach sagen, Ökologie und Nachhaltigkeit seien politisch und das andere nicht. Ich sage Ihnen einfach: Eine Woche lang hatten wir im Gymnasium Wirtschaftsunterricht, ich habe viel gelernt dort. Wir mussten in der Wirtschaftswoche ein Unternehmen gründen, das wir nach marktwirtschaftlichen und kapitalistischen Prinzipien aufbauen sollten, als Schülerinnen und Schüler, fiktiv. Da habe ich viel gelernt. Ich würde aber nie sagen, das sei ideologisch. Und eine Nachhaltigkeitswoche ist genauso wenig ideologisch, sondern da bekommt man auch ein Wissen. Und was man dann mit diesem Wissen macht, das ist bei Gott jedem selber überlassen, gerade auf der fortgeschrittenen Stufe. Darum bitte ich Sie, und ich höre jetzt auf: Hören Sie auf, den Lehrplan zu verpolitisieren. Nachhaltigkeit ist in jedem Lehrplan in der Schweiz enthalten, und über das reden wir momentan gar nicht. Ich danke Ihnen vielmals.

René Isler (SVP, Winterthur): Vermutlich wissentlich auf die heutige Debatte hin, das haben Sie vielleicht mitbekommen, hat man in Winterthur die Hürde für eine Einsprache, wenn man mit dem Schulunterricht oder den Schulplänen nicht ganz einverstanden ist, da hat man also vermutlich in weiser Voraussicht die Schulpflegen abgeschafft (*Ersatz der bisherigen Kreisschulpflegen durch eine Zentralschulpflege im Rahmen der Gemeindeordnungsrevision*). Und jetzt geht es noch um das Verteilen von Schulleitungen. Und alle diejenigen, die das auch noch abschaffen wollen, machen jetzt einen sehr grossen Wahlkampf, damit sie doch auch noch etwas für ihre Pfründe tun können. Und wenn ich höre, das sei alles altes Geschwätz: Meine älteste Enkelin ist nach diesen Sommerferien in die Schule gekommen. Und am dritten Tag mussten dann alle Kinder ihren Znüni präsentieren und dann wurde darüber diskutiert, wie sinnvoll dieser Znüni ist und was für einen ökologischen Fussabdruck dieser Znüni hat. Man muss sich das mal vorstellen, ein sechsjähriges Mädchen kommt dann nach Hause und sagt: «Jetzt bin ich gepiesackt worden, Mami, so etwas darf ich nie mehr mitnehmen, denn der ökologische Fussabdruck dieses Znüni-Täschlis ist unwürdig an dieser Schule.» Und Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite kommen und sagen, das finde gar nicht statt. Das findet statt im Jahr 2021 im Schulhaus Oberseen in Winterthur. Das ist Fakt. Und jetzt schaffen wir ja die Schulpflegen ab. Meinen Sie, irgendein Elternteil wisse jetzt noch, wo es da protestieren kann? Irgendwo mal ans Schulamt einen Brief schreiben? Bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag kein Anschluss unter dieser Nummer. «Beschweren Sie sich schriftlich», das war die Antwort an meine Schwiegertochter, «Sie müssen das schriftlich eingeben». Sie wartet heute noch. Ich behaupte, meine Enkelin wird eines Tages aus der Schule sein, und es wird keine Antwort auf solche Fragen kommen. Das interessiert gar niemanden. Aber man macht an sechsjährigen Kleinkindern ein Exempel und statuiert da seine politische Ausrichtung. Das geht natürlich nicht. Aber wenn man ja weiss, wer der Kopf dieses Schuldepartements ist, verwundert das auch nicht, es ist übrigens ein Grüner (*gemeint ist der Winterthurer Stadtrat Jürg Altwegg*).

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich muss nur Thomas Forrer kurz etwas erwidern: Die Schulbehörden vor Ort, mögen sie bürgerlich sein, mögen sie links sein, haben sehr wenig bis gar keinen Einfluss. Die Weisungen der Bildungsdirektion gehen direkt an die Schulleitungen. Meistens wissen die Behörden überhaupt nicht mehr, was wirklich

abgeht. Denn es ändert so schnell, sie sind nicht in der Lage, das wirklich zu machen. Einfach, damit es richtiggestellt ist: Die Schulbehörden vor Ort auf dem Land haben direkt sehr, sehr wenig Einfluss auf die Schule. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Zu den Verantwortlichkeiten bezüglich Aufsicht in der Schule muss ich jetzt wohl nichts mehr sagen. Ich bin einfach etwas überrascht, dass wir hier jetzt an sich föderale Diskussionen führen. Denn das, was die Initianten wünschen, ist eigentlich eine Aufhebung der Gemeindeautonomie im Schulbereich. Ich glaube, darauf müssen wir nicht eingehen, sondern da warte ich gerne auf entsprechende Motionen. Ich werde dann schauen, wie man das umsetzen könnte.

Der Regierungsrat unterstützt, wie Sie es sicher lesen konnten, die von der Kommissionsmehrheit vorgenommene Beurteilung der parlamentarischen Initiative. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass die politische und konfessionelle Neutralität der staatlichen Schulen schon heute nicht nur in der Verfassung, sondern in Paragraf 4 des Bildungsgesetzes verankert ist, quasi als übergeordnetes Recht. Eine Wiederholung dieser Vorgabe im Volksschulgesetz ist nicht nötig, da der Geltungsbereich des Bildungsgesetzes auch die Volksschule umfasst. Weiter umfasst die Verpflichtung zu politischer und konfessioneller Neutralität auch die vom Lehrmittelverlag Zürich erarbeiteten Lehrmittel. Schliesslich sind die Lehrpersonen im Rahmen ihres Berufsauftrags aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben heute schon verpflichtet, ihren Unterricht politisch und religiös neutral zu gestalten. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, haben die Schulleitungen einzugreifen. Bestehen Sie halt darauf, wenn Sie solche Fälle kennen. Ich habe bis jetzt nur einzelne Geschichten gehört, und ich würde das gerne mit einer gewissen Evidenz untermalt haben, aber gestützt auf die Aussagen heute kann ich das nicht.

Wir beantragen deshalb, diese parlamentarische Initiative abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Marc Bourgeois und Alexander Jäger:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 288/2018 von Marc Bourgeois wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

*Bildungsgesetz (BiG) und Volksschulgesetz (VSG)
(Änderung vom; neutrale Lehrmittel)*

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. März 2021, beschliesst:

I. Das Bildungsgesetz (BiG) vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:

§ 21. Aufgaben

Abs. 1 unverändert.

² Er nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung, stellt die politische und konfessionelle Neutralität des öffentlichen Bildungswesens sicher, sorgt für eine umfassende Information der Öffentlichkeit und erstattet über seine Tätigkeit Bericht.

Abs. 3 unverändert.

II. Das Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 2. Bildungs- und Erziehungsaufgaben

¹ Die Volksschule erzieht zu einem Verhalten, das sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit, behandelt politisch umstrittene Inhalte mit Zurückhaltung, stellt eine ausgewogene Darstellung der unterschiedlichen politischen Ansichten sicher und nimmt auf Minderheiten Rücksicht. Sie fördert Mädchen und Knaben gleichermassen.

Abs. 2–4 unverändert.

§ 22. Lehrmittel

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Der Bildungsrat bestellt eine Lehrmittelkommission. Diese ist dafür besorgt, dass geeignete, auf den Lehrplan ausgerichtete, politisch neutrale und praxistaugliche Lehrmittel zur Verfügung stehen.

Abs. 4 unverändert.

§ 23. Gestaltung des Unterrichts

Abs. 1 unverändert.

² Greift eine Lehrperson auf unterrichtsergänzende Angebote von privaten oder staatlichen ausserschulischen Akteuren zurück, behält sie die Verantwortung für die Lerninhalte und hat sicherzustellen, dass diese Angebote politisch insgesamt neutral sind und politische Akteure ausgewogen berücksichtigt werden.

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom

Bei Inkrafttreten von § 23 Abs. 2 bereits im Einsatz befindliche, anerkannte Lehrmittel sind innert vier Jahren auf ihre politische Neutralität hin zu überprüfen, wo erforderlich zu überarbeiten oder als Lehrmittel nicht weiter vorzusehen.

III. Diese Gesetzesänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 288/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Politische Neutralität bei Lehrmitteln für die Volksschule

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. März 2021 zur parlamentarischen Initiative Bettina Balmer

KR-Nr. 287a/2018

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Politische Neutralität an den Schulen ist wichtig, das haben wir jetzt mehrfach gehört (bei der Beratung der Vorlage 288a/2018) und ich glaube, da sind wir uns auch alle einig. Wir haben auch ausführlich darüber diskutiert, als es darum ging, ob die vorliegende parlamentarische Initiative überwiesen werden soll oder nicht. Es gibt verschiedene Beispiele, auch diese haben wir alle bereits gehört und darauf gehe ich nicht mehr ein. Für die regierungsrätliche Antwort und Diskussion in der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) möchte ich aber danken und gleich auch klarstellen, dass ich die Meinung der Regierung nicht teile und insbesondere von der GLP enttäuscht bin, dass sie dem Inhalt dieser eigentlich gemässigten PI nicht folgen will. Dass die links-grüne Ratsseite hier drinnen dieser PI keine Folge leisten will, verstehe ich ja sogar ein Stück weit, profitiert sie doch davon, wenn den Schülerinnen und Schülern ihr

Gedankengut als das wahre und richtige angepriesen wird. Dass die GLP der links-grünen Ratsseite bei ihrem Abstimmungsverhalten folgen will, erstaunt aber, zumal die GLP immer wieder behauptet, liberal zu sein.

Nun aber zur PI selbst, die eigentlich politisch gar nicht ideologisch gefärbt ist, sondern einfach eine Gesetzeslücke schliessen will: Wieso soll die in der Verfassung erfreulicherweise festgehaltene politische und konfessionelle Neutralität von Schulen zwar im Bildungsgesetz, nicht aber im Gesetz über den Lehrmittelverlag festgehalten werden? Stringente und in sich logische Gesetzgebung sähe für mich so aus, dass dieser Grundsatz nicht nur in der Verfassung, sondern eben in beiden Gesetzen festgehalten wird. Man könnte von mir aus sogar diskutieren, ob der Grundsatz der politischen und konfessionellen Neutralität nur in der Verfassung und in keinem der beiden Gesetze festgehalten wird. Auch das wäre stringent und formalistisch korrekt, würde ich aber als definitiv falsche Gewichtung der politischen und konfessionellen Neutralität betrachten. Dass die politische und konfessionelle Neutralität nun nur in einem Gesetz festgehalten ist, ist also allein aus formalen Gründen falsch und ein triftiger Grund, die vorliegende PI anzunehmen. Weiter ist es so, dass dieser Grundsatz in beide Gesetze gehört. Es ist ja auch nicht logisch, wenn nur die Schulen, nicht aber die Lehrmittel politisch und konfessionell, über alles gesehen, neutral sein sollen. Ich bitte Sie also, dieser PI zuzustimmen. Es ist wirklich wichtig, dass unser Schulsystem politisch und konfessionell neutral ist. Gleichzeitig möchte ich auch festhalten, dass ich die Auseinandersetzung mit politischen und konfessionellen Themen an der Schule überhaupt nicht ablehne, sondern im Gegenteil ausdrücklich befürworte. Aber am Ende des Tages sollte die Schule – und auch das Lehrbuch – den Schülerinnen und Schülern aber politische oder konfessionelle Haltung weder subtil einflössen noch aufoktroieren. Darum gehört der Grundsatz der politischen und konfessionellen Schule nicht nur in die Verfassung und ins Bildungsgesetz, sondern eben auch ins Gesetz über den Lehrmittelverlag. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Regierungsrat unterstützt die von der Kommissionmehrheit vorgenommene Beurteilung der parlamentarischen Initiative. Ich wiederhole mich: Es gibt keine Gesetzeslücke. Paragraf 4 des Bildungsgesetzes schreibt die politische und konfessionelle Neutralität der staatlichen Schulen vor. Diese Bestimmung umfasst auch die vom Zürcher Lehrmittelverlag erarbeiteten und an den

Zürcher Schulen verwendeten Lehrmittel. Die in der PI geforderte Ergänzung würde nun aber eine Lücke schaffen, denn sie würde sich nur auf Lehrmittel, die vom Zürcher Lehrmittelverlag erstellt wurden, nicht aber auf Lehrmittel anderer staatlicher oder privater Verlage auswirken. Die im Bildungsgesetz vorgeschriebene politische und konfessionelle Neutralität des Unterrichts an staatlichen Schulen entfaltet demgegenüber auch Wirkung auf die Verwendung von Lehrmitteln anderer Herkunft. Ein nochmaliges Festschreiben der politischen und konfessionellen Neutralität im Gesetz über den Lehrmittelverlag erachten wir deshalb als nicht notwendig und beantragen deshalb die Ablehnung der parlamentarischen Initiative.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich habe eine Frage an die zuständige Regierungsrätin: Wie viele Male – das hat sie sicher abgeklärt im Vorfeld dieser beiden Vorlagen, wenn sie das nicht getan hätte, dann wäre nicht seriös abgeklärt worden –, wie viele Male in den letzten zwei Jahren musste die Bildungsdirektion eingreifen, weil in einzelnen Schulen nicht neutral unterrichtet wurde oder eben so, wie vorher eine Rednerin es dargelegt hatte, beeinflusst wurde?

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Bildungsdirektorin verzichtet.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Alexander Jäger, Maria Rita Marty und Paul von Euw:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 287/2018 von Bettina Balmer wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Gesetz über den Lehrmittelverlag

(Änderung vom; neutrale Lehrmittel)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. März 2021, beschliesst:

I. Das Gesetz über den Lehrmittelverlag vom 11. April 2021⁶ wird wie folgt geändert:

§ 8. Lehrmittel

Abs. 1 unverändert.

² Er stellt sicher, dass der Volksschule dem Lehrplan entsprechende Lehrmittel von hoher Qualität zur Verfügung stehen, welche inhaltlich eine politisch und konfessionell neutrale Gewichtung aufweisen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 287/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke

Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2020 zum Postulat KR-Nr. 328/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Juni 2021

Vorlage 5707

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben Kurzdebatte beschlossen, das heisst Redezeit zwei Minuten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses Postulat wurde 2019 überwiesen und soll nun abgeschrieben werden. Weil Kurzdebatte beschlossen wurde, möchte ich in der kurzen Redezeit die Diskussion in der KBIK wiedergeben. Ich erlaube mir aber, später als Erstinitiant nochmals zu sprechen.

Die Bildungsdirektion hat erkannt, dass es sich hier um ein Thema handelt, das ganzheitlich betrachtet und angegangen werden muss. Es geht

dabei um folgende Themen: Aus- und Weiterbildung, Unterstützungsmaterialien, Ressourcensteuerung und die Evaluation durch die Schulbeurteilung. Die Direktion hat also das Thema aufgenommen und ein Gesamtpaket präsentiert mit dem Ziel einer besseren Steuerung durch die Gemeinden. Die Sonderpädagogik soll nicht nur defizitorientiert angesehen werden. Die Zielgruppe sind auch Leistungsstarke, was übrigens nicht unbedingt gleichbedeutend mit Hochbegabten sein muss. Für die SP ist die Chancengerechtigkeit mitzudenken. Einige Gemeinden haben schon viel investiert, andere kaum etwas. Für die SVP besteht die Gefahr der Unterwanderung der Selektion. Sie hat zum Beispiel Vorbehalte gegenüber Vorbereitungskursen für die Mittelschule. Für die KBIK ist die Abschreibung unbestritten, auch weil sie sieht, dass die Bildungsdirektion zwar erst am Anfang eines Weges steht, sie aber gewillt ist, diesen Weg weiterzugehen. Der Postulatsbericht wird also quasi als Zwischenbericht angesehen und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir sollen sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke anbieten. Die Bildungsdirektion zeigt klar auf, dass für die Leistungsstarken bereits viel gemacht wird. Für die andere Seite, die Leistungsschwachen, wird auch schon sehr viel gemacht. Wir fragen uns: Was wird hier eigentlich gefördert? Die Hochschulen? Oder will man sich kritische Fragen nicht stellen? Wir stellen die Frage: Was ist mit dem Gros derer, die weder leistungsstark noch leistungsschwach sind? Die Bildungsdirektion sagt zwar, dass die Volksschule zum Ziel hat, allen Kindern und Jugendlichen eine gute Bildung zukommen zu lassen. Finden wir gut. Doch vielleicht sollte man mal das Bildungskonzept einfach mal kritisch hinterfragen, ob wir noch auf dem richtigen Weg sind. Wir stimmen der Abschreibung dieses Quotenpostulates zu.

Monika Wicki (SP, Zürich): Das Postulat von Christoph Ziegler und Hanspeter Hugentobler forderte, dass mindestens 10 Prozent der sonderpädagogischen IF-Massnahmen (*Integrative Förderung*) an der Volksschule für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler reserviert werden sollen. Der Regierungsrat hat eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigt, wie die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung im Kanton Zürich organisiert sind und welche Entwicklungspotenziale es gibt. Die Studie zeigt, dass Angebote in fast allen Schulen bestehen, diese aber uneinheitlich ausgestaltet sind. Im Rahmen des Projektes «Reorganisation der Mittelzuteilung an den

Volksschulen» sollen nun die Vereinfachung der Prozesse der Mittelzuteilung in die Wege geleitet und die Begabungsförderung aller Schülerinnen und Schüler grundsätzlich gestärkt werden. Die SP hat das Postulat unterstützt, damit die zuständige Kommission die Bestrebungen im Bereich der Massnahmen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler diskutieren kann. Es war und ist nicht unser Ziel, wie im Postulat gefordert, separate Kässeli für jede unterschiedliche Gruppe in den Schulen zu fordern, im Gegenteil: Weniger Differenzierung der Kässeli ist angesagt. Die Studie, die aus dem Postulat entstanden ist, ist hilfreich und zeigt die grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden auf, sowohl was die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen als auch was sie Vorbereitungskurse für die Maturitätsschule betrifft. Inklusive Bildung bedeutet die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler auf ihrem je unterschiedlichen Niveau, auch der Leistungsstarken. Es gilt, die Ressourcen so zu steuern, dass dies in allen Schulen gleichermassen möglich wird. Das Postulat auf jeden Fall kann und soll abgeschrieben werden.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP unterstützte dieses Postulat, obwohl wir nicht mitunterzeichnet haben. Wir wollten damit ein Signal aussenden, damit sich die Regierung auch um die starken Schülerinnen und Schüler kümmert, etwas für sie macht, um das Schulsystem generell zu heben. Das wird auch im Bericht vom Regierungsrat so bestätigt. Er sagt nämlich: «Unterstützungsleistungen und Massnahmen fokussierten in den vergangenen Jahren stärker auf die Förderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler.» Er zeigt also auf, dass etwas gemacht werden muss. Durch die Erhebung bei den Schulen wurde gezeigt, dass in den Gemeinden bereits einige Angebote bestehen. Trotzdem sollte die Bildungsdirektion ein Augenmerk auf die Förderung von starken Schülerinnen und Schülern legen. Denn gerade diese Schülerinnen und Schüler sind für die integrative Schule extrem wichtig und es muss geschaut werden, dass sie nicht in die Privatschulen abwandern. Denn das schadet dem öffentlichen Schulsystem insgesamt. Wir sind aber mit der Antwort insofern zufrieden, als auch Handlungsbedarf angetönt ist, und stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Schön, geht es in der Bildungsdebatte heute zum Schluss nochmals nicht so sehr um Politik, sondern auch ein bisschen um Pädagogik. In der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen steht: Besondere pädagogische Bedürfnisse entste-

hen vor allem aufgrund von ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche et cetera. Leider wird die Realität anders gelebt: Sonderpädagogik wird fast ausschliesslich defizitorientiert gesehen, eigentlich alle Fördermittel fliessen an leistungsschwache Kinder. Dies soll sich ändern: Mindestens ein Teil der Massnahmen soll den starken Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Die Volksschule darf die Leistungstarken nicht vernachlässigen, genau deshalb habe ich dieses Postulat eingereicht. Es freut mich, dass die Bildungsdirektion sich nun dieses Problems annimmt. Dabei wird der Fokus einerseits auf die Ausbildung der Lehrkräfte, andererseits auf die Unterstützungsmaterialien oder eben auch auf die Ressourcenzuteilung gelegt. Die Situation in den Gemeinden soll auch evaluiert werden, zum Beispiel durch die Fachstelle für Schulbeurteilung. Es geht mir dabei nicht um eine Ausweitung der Sonderpädagogik, sondern um eine gerechtere Verteilung. Die Volksschule ist für alle da, dabei sollen alle Kinder, also auch die leistungstarken, möglichst gut individuell gefördert werden. Die Bildungsdirektion hat sich auf den Weg gemacht. Danke. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Wir finden es richtig, dieses Postulat abzuschreiben. Eine feste Quote für den Einsatz der IF-Ressourcen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler wäre für die Praxis eine Gängelung. Man müsste ja alle Angebote nach Kategorien erfassen und dies ist zudem nicht zielorientiert. Denn für die besonders Begabten braucht es oft auch keine IF-Ressourcen, um sie angemessen zu fördern. Begabte Schülerinnen und Schüler – sowie übrigens auch alle anderen, die durchschnittlichen, die schwachen – sollen vor allem auch im Regelunterricht angemessen gefördert werden. Dazu braucht es eine differenzierende Didaktik, gute Lernarrangements und das Know-how in den Schulen, wie Unterrichtsinhalte angereichert werden können. In der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) hat sich in den letzten Jahren viel getan, und es ist richtig und wichtig, auch die Gruppe der überdurchschnittlich Begabten oder einseitig Begabten im Blick zu haben. Ein Beispiel ist das Pilotprojekt der Stadt Zürich, das eben die von der Regierung angesprochene Richtung aufnimmt: Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, anregende Materialien, Ressourcen für zusätzliche Begabungs- und Begabtenförderkurse in der Schule. Dass der Kanton die Gemeinden mit einem Gesamtpaket unterstützen will, ist begrüssenswert. Ganz wichtig scheint mir, dass die Schulen ihren Unterricht generell Richtung Binnendifferenzierung entwickeln. Dies passiert auch tatsächlich und dies ist der einzig richtige

Weg. Exklusive Angebote und zu einschränkende Vorgaben der Politik für den Einsatz der Ressource X beispielsweise nur für X und Ressource Y nur für Y würden die Schulen dabei hindern, ihren Regelunterricht und ihre Angebote allgemein zu öffnen, um allen Kindern gerecht zu werden. Denn die meiste Zeit verbringen die Schülerinnen und Schüler, seien Sie nun IF-Schülerinnen und -Schüler oder besonders begabte, im Regelunterricht. Wir Grünen begrüßen es also, die Begabungs- und Begabtenförderung in eine Gesamtbetrachtung miteinzubeziehen und dieses Postulat abzuschreiben.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Bei sonderpädagogischen Massnahmen stehen schwächere Schülerinnen und Schüler im Fokus, dadurch können in den Schulen die besonderen Bedürfnisse von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern vergessen gehen. Die Bildungsdirektion plant, die Schulen in diesem Bereich zu unterstützen. Die Mitte begrüsst möglichst niederschwellige Angebote für die Lehrpersonen, welche Weiterbildung und Unterstützungsmaterialien beinhalten, um auch den Leistungsstarken im Schulalltag mit sonderpädagogischen Massnahmen gerecht zu werden, wie es eigentlich auch im Gesetz vorgesehen ist. Eine Evaluation danach hilft abzuschätzen, wie erfolgreich die Umsetzung ist und ob nachjustiert werden muss. Für die Mitte ist es nie im Vordergrund gestanden, dass eine definierte Quote an sonderpädagogischen Massnahmen für Hochbegabte erfüllt wird, sondern dass die Schulen vermehrt wieder dafür sensibilisiert werden, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler auch Anspruch auf Integrative Förderung haben. Wenn wir eine Integrative Schule wollen, dann sollen neben den schwachen auch die starken Schülerinnen und Schüler Anspruch auf die entsprechende Förderung haben. Und bei all diesen Massnahmen gilt es aber auch die Schülerinnen und Schüler im Mittelfeld nicht zu vergessen. Die Mitte schreibt das dazugehörige Postulat ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): In unserer Volksschule sollen Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen speziell gefördert werden. Spezielle Förderung haben aber nicht nur Leistungsschwache, sondern auch Leistungsstarke verdient. Das ist der Gedanke des Postulates von Christoph Ziegler, das wir von der EVP ebenfalls unterstützt haben.

Ich freue mich darüber, dass die Bildungsdirektion unser Anliegen aufgenommen hat und aufgrund einer Erhebung der Hochschule für Heil-

pädagogik verschiedene Massnahmen skizziert, mit denen die Begabungs- und Begabtenförderung verstärkt werden kann. Dazu gehören die Unterstützung von Schulen bei der Konzeption und Umsetzung von Förderangeboten, Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen, auch die Möglichkeit einer zusätzlichen Lektion für die BBF sowie ein Obligatorium der Gymi-Vorbereitungskurse oder auch die Überprüfung der Begabungs- und Begabtenförderung durch die Fachstelle für Schulbeurteilung.

Die EVP-Fraktion dankt der Regierung für den Bericht und die aufgezeigten Massnahmen und schreibt das Postulat ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es ist tatsächlich so, dass die Unterstützungsleistungen und Massnahmen in den vergangenen Jahren stärker auf die Förderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler fokussiert haben, der Regierungsrat erachtet es deshalb als angezeigt, die Förderung der besonders Begabten systematisch und unter Einbezug der Begabungsförderung weiter zu stärken. Auf die Erhebung der Hochschule für Heilpädagogik wurde bereits hingewiesen. Sie hat ergeben, dass bereits heute von den 256 Antwort gebenden Schulen der grösste Teil schon über besondere Angebote für Begabungs- und Begabtenförderung verfügt. Diese Angebote bewähren sich nach Einschätzung der Schulen. Erfreulich ist, dass die Angebote im Vergleich zur ersten ähnlichen Erhebung der Bildungsdirektion im Jahr 2005 ausgebaut wurden. Dennoch: Es zeigen sich Möglichkeiten für Verbesserungen. Diese betreffen beispielsweise Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen, eine stärkere Sensibilisierung der Schulen ohne Angebote, und die Erhebung zeigt weiter, dass die Angebote an den Schulen unterschiedlich ausgestaltet sind und durch zusätzliche kommunale Angebote für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung ergänzt werden. Die Gemeinden setzen die vorhandenen Mittel bedarfsgerecht ein, zumindest diejenigen, die sich geäussert haben.

Die im Postulat vorgeschlagene Massnahme, alle Gemeinden mit einer festen Quote zu verpflichten, mindestens 10 Prozent für sonderpädagogische Massnahmen für Leistungsstarke einzusetzen, würde der unterschiedlichen Ausgestaltung nicht gerecht. Die Weiterentwicklung der Angebote wird durch die Bildungsdirektion gemeinsam mit Vertretungen der Gemeinden und des Schulfeldes geprüft. Geprüft wird namentlich die Erarbeitung von Grundlagen für die Schulen, welche diesen die Konzeption und die wirkungsvolle Umsetzung ihrer Angebote erleichtern. In Betracht gezogen werden zudem die Erweiterung der Stellen

pro Schule und zusätzliche Lektionen für die Begabungs- und Begabtenförderung in allen Gemeinden. Zudem soll das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen erweitert werden. Und ergänzend steht eine Evaluation dieser Angebote im Rahmen der Schulevaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung zur Diskussion.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 328/2015 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Beat Huber, Buchs

Ratspräsident Benno Scherrer: Es ist ein Rücktrittschreiben eingegangen. Beat Huber, Buchs, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 12. Januar 2022 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Wasserstoffstrategie für den Kanton Zürich**

Postulat *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur), Christian Müller (FDP, Steinmaur), Martin Farnner-Brandenberger (FDP, Stammheim)*

– **Kreislaufwirtschaft im Gesundheitssektor**

Postulat *Florian Heer (Grüne, Winterthur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich)*

– **Beruf und Politik – geht das überhaupt noch?**

Anfrage *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich)*

- **Die Labels Modell F und Informa für Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich**
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)*
- **Finanzierung der ambulanten, aufsuchenden, niederschweligen Dienstleistung**
Anfrage *Monika Wicki (SP, Zürich), Pia Ackermann (SP, Zürich)*
- **Mehrtägige Tiertransporte aus dem Ausland**
Anfrage *Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 8. November 2021

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 6. Dezember 2021.